

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—
Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließen auch in sämtlichen Bahnhöfen-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postchek-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine und des Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Verlags-Adresse: August Flie S. G., St. Peterstrasse 64, Zürich 2, Telefon 729 75. Postchek-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 222 52. Postchek-Konto VIII b 58

Inserationspreis: Die einseitige Zeile metereils oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. / Geschäftsgebühren: 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsbeschwerden der Inserenten - Inseratenchluss Montag abends

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Einladung zur 43. Jahresversammlung in Zürich

Samstag den 23. und Sonntag den 24. September 1944

Gerisau und Teufen, August 1944.

Verehrte Frauen, liebe Verbündete!

Wir freuen uns, Sie zu unserer Jahresversammlung einladen zu dürfen, die am 23. und 24. September in Zürich stattfinden wird. Im Kanton Zürich ist vor drei Amtsdauern, also vor neun Jahren, das schweizerische Büro gewählt worden, in Zürich soll es auch wieder seinen Wohnsitz nehmen. Wir sind den Zürcher Frauen herzlich dankbar, daß sie trotz der Spannung und der Unruhe der Gegenwart, die jedem einzelnen ohnehin ein Liebermann von Aufgaben und Verpflichtungen bringen, die Mühe auf sich genommen haben, die Tagung zu arrangieren. Daß sie als Ganzes im Kongresshaus stattfinden wird, liegt in den Zürcher Verhältnissen begründet; denn seitdem das Kongresshaus zum Zwecke solcher Veranstaltungen gebaut wurde, sind andere öffentliche Räumlichkeiten für Tagungen nicht oder fast nicht mehr erhältlich. Wir hätten sonst einen einfacheren Rahmen für unsere Jahresversammlung gewählt!

Im übrigen bitten wir ja heute, da wir die Einladung ergeben lassen, überhaupt nicht, ob wir unsere Versammlung programmgemäß werden durchführen können. Die Erschütterungen, die vom Kriegsgeschehen aus gehen, sind so vehement, daß selbst unsere Friedenssinnlichen — welches Wunder, daß sie es nach 5 Jahren Krieg immer noch ist! — davon erbebt, und diese Erschütterungen können durch den sich überziehenden Lauf der Ereignisse ein solches Ausmaß annehmen, daß für befristete Zusammenkünfte kein Raum mehr bleibt. Heute aber besteht noch kein Grund, diese unsere Tagung nicht mit aller Sorgfalt vorzubereiten, denn sie soll ja mitteilen, uns für künftige Aufgaben vorzubereiten. Wir haben darum das Programm den Vorkommnissen der heutigen Zeit angepaßt, wenn wir auch nicht alle Wünsche berücksichtigen konnten, die von den uns angeschlossenen Verbänden gestellt wurden. Wir hätten unsere Versammlung auf mehrere Tage ausdehnen müssen, um all die gewichtigen Themen zur Erörterung zu bringen. So haben wir eben nur das, was uns das Wesentlichste erschien, auf unsere Tagesordnung genommen und hoffen, daß unsere Versammlung uns alles Nützliche mit auf den Weg geben für die Tage, die kommen.

Im Mittelpunkt unserer Tagung steht die Neuwahl des Büros. Es ist Zeit, daß die Leitung von der Ostschweiz wieder in die Westschweiz verlegt werde, obwohl von verständlicher, besonders von westschweizerischer Seite die Bitte an

der Ostschweizerische Büro erging, es möchte über die kritischen Kriegsjahre hinaus noch die Leitung des Bundes beibehalten. Wir freuen uns des Vertrauens; aber wir sind überzeugt, daß wir unsern Frauenverbänden und ihrer Spitzenorganisation, unserem Bund Schweizerischer Frauenvereine, am besten dienen, wenn wir seinen ungeschriebenen Gelehen treu bleiben und auf regelmäßigen Wechsel zwischen deutsch und welsch beharren. Das bringt frischen Wind in die Segel, sichert das Gleichgewicht zwischen den beiden Sprachgebieten und erhält unsere große Organisation lebendiger, als dies der Fall wäre bei halb lebenslänglichen Präsidien.

Insmerhin haben wir — die beiden Unterzeichnenden — in einem Punkte den Willen vieler uns angeschlossener und wiederum besonders westschweizerischer Verbände nachgegeben und unsere Entscheidung, ganz aus dem Vorstand auszuscheiden, zurückgezogen. Wir sind gerne bereit, weiterhin mitzuarbeiten, damit, wie so sehr gewünscht wurde, die Kontinuität gewahrt bleibe und alle bisher gemachten Erfahrungen zu Nutzen gezogen werden, um den Anforderungen kommenden künftiger Zeiten genügen zu können.

Unsere Statuten bestimmen ein Minimum von neun Mitgliedern für den Vorstand, ohne nach oben die Zahl zu begrenzen. Seit längerer Zeit sind wir unter elf und wären also vorübergehend unter zwölf. Es soll dies kein Dauerzustand sein. Wir wissen aus Erfahrung, daß ein kleiner Kreis beweglicher ist und in der Regel rascher arbeitet, als ein großer Vorstand. Wir werden darum darnach trachten, unsern Mitgliederbestand zu reduzieren, sobald unser Schiff in ruhigerem Fahrwasser fliehet, die Aufgaben sich besser überblicken lassen und weniger Vertretungen verlangt werden.

Als neue Präsidentin ist von den westschweizerischen Verbänden Mme A. Jeannot-Nicolet von Lausanne vorgeschlagen worden. Mme Cuenod-Murat ist bereit, das Sekretariat zu übernehmen. Als welsche Vizepräsidentin wird weiterhin Mme de Montet amtiert. Die übrigen Vorstandsmitglieder würden bleiben, sofern unsere Generalversammlung damit einverstanden ist. In ihre Hände legen wir alle unser Mandat zurück.

In beiliegendem Programm* und im Einladungsbrief der Zürcher Frauenzentrale finden sich alle nötigen Angaben. Gleichzeitig erhalten Sie auch die Karte* für Ihre Delegierte. Diese Karte muß in Zürich beim Gaalengasse vor der Eröffnung der Generalversammlung

* Wird den Vereinen direkt zugestellt. Reb.

borgeweisen und gegen die waja Stimmkarte umgetauscht werden. Wir erlauben Sie demnach dringlich, diese Karte nicht zum Voraus an uns zurückzuschicken. Wir erinnern Sie daran, daß eine Delegierte nicht mehr als zwei Vereine vertreten darf. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn diejenigen Vereine, die sich nicht vertreten lassen können, uns dies mitteilen würden. Unsere Kasse, die Sie im Bedarfsfall um einen Beitrag ersuchen können, sorgt dafür, daß die Teilnahme an unserer Tagung auch finanziell schwachen Mitgliedern ermöglicht wird. Das Gesuch dafür muß aber vor der Generalversammlung an die Kassierin, Frau Barenweiler, Glarisegg, Steadorn, erfolgen. Natürlich ist unsere Kasse auch sehr

troph um freundliche Zuwendungen, welche ebenfalls an unsere Kassierin zu richten sind. Und nun hoffen wir, so unfröhlich die Zeiten auch sind, im September recht viele von Ihnen in Zürich zu sehen, da diesmal der Tagungsort so zentral gelegen ist. Möge von unserer Tagung wiederum Anregung und Bereicherung ausgehen für die Arbeit von uns allen!

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand des Bundes Schweizer Frauenvereine:
Die Präsidentin: Clara Ref.
Die Sekretärin: Alice Reckheiser-Dumner

Das alte Thema neu behandelt:

Was der Hausfrau vom ehemännlichen Einkommen gehören sollte

Vorerst zwei kleine Situationsberichte:

Ein peinlicher Brauch

„Nicht gibt es Frauen, die nicht einmal wissen, was der Mann verdient. Manchmal ist eine Arbeiterfrau besser dran; ihr Mann bekommt einen Zahllosgeld, aber die Angestelltenfrau weiß nicht immer, wie es mit dem Monatslohn ausieht. Sie hat einfach das Wirtschaftsgeld in Empfang zu nehmen, je nachdem der Mann bei Laune ist, wird er sie davon in Kenntnis setzen. Diese Herren können dann an Taschengeld brauchen, was sie wollen, die Frau aber hat zu zahlen, wo sie nur kann, und will sie hiermit aufbegehren, dann fühlt ihr der Mann beleidigt und gekränkt. ... Dieses Geld sollte sofort in Kraft treten, daß eine Frau weiß, und das Recht hat, zu wissen, was ihr Mann verdient.“

„Eine Bemerkung in „Die Frau in Leben und Arbeit“.

Taschengeld für die Hausfrau?

Eine Trennung von Haushaltsgeld und Taschengeld halte ich für unmöglich, es erwidern; ich würde nicht, wo bei den Ausgaben die Trennungslinie zu ziehen wäre.

Wozu soll man das Taschengeld verwenden? Doch nicht für Kleider und Haarpflege? Darauf hat jedes Familienmitglied Anspruch, weshalb diese Dinge ins Haushaltsgeld gehören; auch Geschäfte gehören dahin. Das Taschengeld ist wohl gedacht für „Extraarbeiten“, die wir uns aus dem Haushaltsgeld nicht leisten würden, entweder, weil dieses zu knapp ist, oder weil wir es vor unserm Gewissen nicht wagen würden. Aber steht da nicht ein kleiner Selbstvertrauen dahinter? Stammt nicht das Taschengeld, das sich Mann und Frau nehmen, aus der gleichen Kasse wie das Haushaltsgeld? Und ist der Endzweck nicht der gleiche, ob nun im Ausgabenbuch ein bestimmter Betrag für Taschengeld eingetragen ist, oder ob unter „Verzügen und Erholungen“ einige Tücher mit Freundinnen und ähnliches figurieren?

In beiden Fällen wird man sich überlegen müssen, wieviel Taschengeld, oder wie manches Vergütungen uns unser Einkommen gestatte, allerdings, beim Taschengeld ist der Entschluß loszulassen einmalig gegen-

über vielen kleineren Entscheidungen bei der andern Form, und darin liebt viele die Vertreter des Taschengeld-Prinzips einen Hauptvorteil: man kann dabei nicht zu kurz kommen mit keinen Extrabehalten in einem Monat, man kann aber auch nicht mehr dafür ausgeben, als unter Budget gestattet, wenn das Taschengeld diesem gut angepaßt werden ist.

Diese „Sicherung“ wiegt für mich den Nachteil nicht auf, daß man vom Taschengeld nach einiger Zeit nicht mehr weiß, wohin es geflossen ist. Ein zweites Nachteil besteht darin zu führen, ist unständlich; wenn ich aber über einen Geldbetrag nicht Buch führe, kann ich später nicht befragen, daß er schon ganz ausgebraucht ist. Das mag vielen bedenklich vorkommen, denn sie sind gerade froh, einmal nicht buchen zu müssen. Doch mir ist am wohlsten, wenn ich alle Ausgaben notiert habe und mit am Ende des Monats und Jahres meine Gebanten darüber machen kann.

Die persönlichen Bedürfnisse der Hausfrau, die so in die verschiedenen Ausgaben-Kategorien aufgeteilt werden (Kleidung, Körperpflege, Bildung, Vergnügen und Erholung etc.), kann ich deshalb nicht als Konkurrenten der Bedürfnisse des Haushaltes betrachten, so wenig wie die Wohnung als Konkurrent der Steuern, oder die Versicherungen als Konkurrenten der Wäsche und Bügelmittel.

Eine Kasse und ein Kassenbuch zu führen, ist für mich die klarste und einfachste Lösung. Ich finde nicht, daß meine persönlichen Bedürfnisse dadurch irgendwie zu kurz kommen.

Ich ginge in meinen Ausführungen absichtlich von der Voraussetzung aus, daß die Ehe gut sei und der Mann der Frau die notwendigen Mittel zur Haushaltsführung und Zudeck ihrer persönlichen Bedürfnisse entsprechend der Lebenshaltung zur Verfügung stellt. Wo der Mann hier schon Misträuen zeigt oder Inaktivität ist, wird er wohl auch der Frau kein Taschengeld geben, und daran ist dann nicht die getrocknete finanzielle Regelung schuld, sondern die schlechte Ehe. V. C.

Ueberlegungen und ein Vorschlag

I. M. Welche finanzielle Stellung hat bei uns die Frau praktisch gegenüber dem Ehemann? Und wie sollte sie sein? Betrachten wir die ob-

die öffentliche Anerkennung durch eine Ausstellung zu verjagen.

Gemälde

In ihrer Eröffnungsrede betonte die Präsidentin, daß es den heutigen Künstlerinnen an Vorbildern fehle: sie lernen meistens an großen männlichen Künstlern und haben dann Mühe, ihre weibliche Eigenart auf dieser Basis aufzubauen. Es mangelt gleichsam eine weibliche Maltradition, um einen etwas ungewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen. So wollen denn auch viele dieser ausgestellten Werke benutzt oder unbenutzt männlich scheinen — als Eindrud bleibt aber eine fast peinlich wirkende Halbheit, etwas Unpersönliches, Neutral-Konventionelles. Diese Gemälde sollen aber nur auf den kleineren Teil der ausgestellten Werke bezogen werden, denn der andere ist sehr erfreulich daneben. Er zeigt nämlich eine ernsthaftige Entwicklung und Vertiefung, die für die Zukunft nur Gutes erhoffen läßt.

Da sind einmal die Kinderbilder von M. A. Haffner, die in ihrer Frische und Unmittelbarkeit etwas sehr Positives haben und ein feines mütterliches Empfinden verraten. Daneben Irma Bernasconi's „Pannes mit der großen Leuchtkraft ihrer jüdischen Impressionen. Was sie malt? Ein Nichts eigentlich; das schräge

Stück einer Häuserfront, davor fast kahle Beete, krümelige braune Erde, und im Vordergrund flammen ein paar Blumen. Und doch hat dieses anspruchslose Sujet den Anstoß zu einem der besten Werke der Ausstellung gegeben. (Viale con fiori.)

Von Brigitta Erub gefiel besonders ein „Nid ins Aimmattal“, der die eigenartige Beschäftigung dieser Landchaft und die Schwere ihrer Luft sehr gut einfingangen hat. Gertrud Eicher arbeitet vorbildig mit Farbschattierungen und Schattigkeiten: Ein rot gefamter Schaf liegt in künftigen Falten über einem grünen Seel. Cornelia Forster zeigt neben anderen gut erfassen Werken ein weiß-rotes Weidenfeld, das in seiner primitiven Annuit Ähnlichkeit mit einem kleinen runden Kesselfeld hat. Vereta Tappolet malt nicht so sehr Bilder wie Schilderungen, die immer raffiniert einfach und volkstümlich wirken. —

Manuelle Zeichnungen und Radierungen

Zahl scheint es, als ob die schwebende Leichtigkeit eines Feinzeinerages nur in einem Aquarell zur Geltung kommen könnte:

Clara Rogelfang-Chymans „Wauer Tag, Zeit“ und ihr Gartenbild sind ein sehr feines, fräuliches Wissen um Sichtverteilung und

Atmosphäre, ebenso Jannu Nordorf-Göcklers „Cortona“ und eine Aconor Ansicht von Vera M. Giger.

Unter den Zeichnungen fallen vor allem Mimi Langrass's Zürcher Ansichten durch ihren knappen, sgraffigen Stil auf.

Unter den Holzzeichnungen sind unter anderen Martje Keller's „Rasensee“ und ein „Festplatz“ mit schief sich drehendem Karussell zu erwähnen, daneben das fröhlich kecke Mädchen „Obete“ (in Rotfärb) von Christine G. Alati.

Karoline Franz's Radierung „Frühling“ hat durch die strenge Technik der Ausführung etwas Zeitloses und Unkonventionelles erhalten, und ihr „Wanderer Waber“ ist etwas vom Trefflicheren der ganzen Ausstellung.

Statuen

Die Plastik, so lange als „männliche Kunst“ privilegiert, hält in dieser Ausstellung ein erstaunlich hohes Niveau inne. Emma Sulzer's „Räpfer“, zum Beispiel kann sich ruhig mit den besten Werken lebender Schweizer Künstler vergleichen. In der Haltung ungewöhnlich — kein ausgereiteter Krieger, kein geduckter Boyer, sondern ein lauernd niebergewandter Jüngling mit griffbereiten Händen — zeigt er



Künstlerinnen stellen aus

Die Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerbetlerinnen hat im Kunsthause Zürich wieder etwa zweihundert Werke ausgestellt, die ein umfangreiches Bild von der Tätigkeit künstlerisch schaffender Frauen geben.

Das Kunstgewerbe

wurde diesmal ausgefallt — bedauerlicherweise, denn man hat die letzten Ausstellungen noch in lebhafter und erwartungsvoller Erinnerung. Wir möchten an dieser Stelle nur an S. J. Morgenthau's eigenwillig lebendige Stofftiere und an die warmfarbigen Dekorationsstoffe von Gunta Scharon-Schäzli erinnern, ebenso an die wunderbaren Zapposlet's Krüge. Gerade die Frau findet auf diesem Gebiet ein so reiches und dankbares Tätigkeitsfeld, es liegt so sehr in der Natur ihrer künstlerischen Entwicklung, daß es schade ist, ihn

gen Verheirathungen! Die Fragen stellen sich dann am klarsten. — Stammen sie tatsächlich aus derselben Zeit?

Ist es möglich, daß noch heutzutage manche Frauen — weitab vom Problem „Zufingengel der Hausfrau“ — überhaupt erst kämpfen müssen, zu wissen, wie viel der Mann verdient? In einer Zeit, wo Familienzulagen zu den aktuellen Problemen gehören, sind sie gewöhnlich, mit Mitteln zum Ernährer die bindenden Mittel für Ernährung und weiteren Unterhalt zu erlangen!

Mit Haushaltsbudget ist es nicht getan

Aber auch wenn der Umfang des Einkommens bekannt ist, fragt es sich, ob die Regelung, daß die Frau wohl Wirtschaftsgeld für den Aufwand des Haushaltes erhält, der Rest aber in freier Verfügung des Mannes bleibt, wirklich zufriedenstellend wäre. Hinsichtlich der Ausgaben für persönliche Zwecke der Frau bringt diese Ordnung nämlich häufig eine weitgehende Abhängigkeit vom Gutdünken und von der Freigebigkeit des Mannes mit sich. Die Tendenz liegt im System begründet. Denn die Ausgaben für den Haushalt sind vielseitig und verändern sich unvorhersehbar. Je gewissenhafter die Frauen nun sind, je eifriger sie mit dem genau bemessenen Wirtschaftsgeld auskommen wollen, umso geringer sind sie, im Interesse des Haushaltes weniger und weniger für sich selbst auszugeben. Ganz gefühllos.

Aufsetzt kommt aber immer wieder der Augenblick, wo sie schließlich doch diese oder jene Ausgabe für rein persönliche Zwecke machen wollen. Nun bleibt ihnen nichts anderes übrig, als dem Ehemann zu rekurrieren. Dieser weist kopfschüttelnd auf das regelmäßige Haushaltsbudget, findet, die Frau sei zu wenig parsimon und dann beginnt ein Martell, das für die Frauen unerbittlich ist.

Wer beim Zahnarzt eine halbe Stunde in den Müllsteinen fährt, findet besten Grades Seite in jeder „Summernote“. Es ist der stereotypische Witz vom zäh und sauer dem Ehemann abgerungenem Besamantel. Oder dann ist es der Frühlingsschub. Ob Blauschales oder Hut — die dargebotenen Szenen haben so etwas Unübliches, daß zu diesen Wildern eigentlich nur noch der Nachschub gehört: „... und darum soll der Mann seiner Frau Geld zur freien, persönlichen Verfügung übergeben“, um für das Interesse der Frau ein feststehendes Verbehaltsmaß zu machen. — Also „Zufingengel“, das heißt Geld zur persönlichen Verfügung, welches an keinen bestimmten Zweck gebunden wäre? „Ja! Aber“ außerdem müßten auch die zugunsten der Frau für Kleider, Bildung usw. berechneten Beträge in Form des „Geldes zur freien Verfügung“ ausgerichtet werden. Ob damit aber wirklich das „Frauengeld“ weniger als beim umfassenden Haushaltsbudget in den allgemeinen Ausgaben aufgehen würde? Gehör! Es besteht eben physisch und rechtlich ein Unterschied, wenn die Frau einerseits Haushaltsbudget und andererseits einen regelmäßigen Betrag erhält, den sie ganz frei ihrer Verdienste, der Erhaltung, dem Vergnügen, einem Sparbüchlein, oder allem miteinander zuführen kann.

In „Zufingengel“ der Hausfrau“ zeigt uns eineelerin das System einer gemeinsamen, sich über das gesamte Einkommen erstreckenden Budgetierung. Man wäre versucht zu sagen, damit hätten wir die ideale Lösung, und dem Bedürfnis nach „Zufingengel“ und zusätzlichem Bargeld der Frau zur freien persönlichen Verfügung sollte infolgedessen die Vorrangstellung. Und doch hat dieses System Mängel.

Dem Streit den Boden entziehen

Jede Ordnung, auch die der Verteilung des Einkommens, ist umso besser, je genauer sie den Bedürfnissen angepaßt ist und vor allem, je stärker sie Konfliktmöglichkeiten ausschließt. Die obige Regelung gibt diesen grundmäßig noch reichlich Raum. Ohne daß jeweiligen die Ehe schief wird, kann es in allerersten Zeiten Meinungsverschiedenheiten bei der Budgetierung geben. Denn, wenn die Mittel nicht unerhöflich sind, so können die Posten sogar sehr heftig konkurrieren.

ren. Was wollen wir lieber? Etha: Eine komfortablere Wohnung und weniger hohe und zahlreiche Verkleidung oder umgekehrt? Oder die Posten „Verkleidung der Frau“ und „Aufwand im Berufsinteresse“. Die Frau findet einen neuen Wintermantel unerlässlich. Der Mann ist der Ansicht, dieser tue es noch drei Jahre und die Frau bleibe in seinen Augen mit einem Mehlack bekleidet die schönste im allen. Dagegen sollte man mit Geschäftsfreunden viel mehr geistigen Umgang pflegen, vielleicht häufiger zusammen auswärts essen. „Besser es habermenschen um sich als im Wirtshaus Bratens und Fisch“ entgegnet die Frau und denkt an den Wintermantel.

Wie gesagt, Meinungsverschiedenheiten, die Kraft und Zeit verzehren, können wie Pilze aus dem Boden wachsen.

Und das Ersparte?

Aber selbst, wenn beim System der gemeinsamen, umfassenden Budgetierung auch nicht der Schatten einer Meinungsverschiedenheit auftauchen sollte, so geht die Rechnung, sobald vom Einkommen erspart werden kann, nicht mehr glatt auf. Gelpart haben zwar beide. Aber die Erspartnisse gehören dem Ehemann. Es sei denn, man hätte den Güterstand der Gütergemeinschaft gewählt. Bei der Güterverbindung — nach ihr regeln sich die güterrechtlichen Verhältnisse von 98 Prozent der Ehen — kommt der Frau bei Auflösung der Ehe (bzw. des Güterstandes) zwar ein Drittel des Vorbesitzes zu. Aber das ist ein magerer Trost für die Frau, und wenn durch ihren Tod die Ehe auflöst, gar keiner. — Hat die Frau sich immer und immer wieder gezwungen „Unentbehrliches“ für entbehrlich anzusehen, um in Augenblick, wo sie sich etwas leisten kann, weil man genügend Erspartes hat, nun beim Ehemann anfragen zu müssen, „ob er so gut wäre ... sie möchte, ... usw.“?

Auch ein Gesichtspunkt

Aber sogar, wenn wir ebenfalls von diesem Nachteil absehen würden, bleibt immer noch ein großer. Er führt hin und wieder zu bedenklichen Situationen. Das hat uns kürzlich wieder ein Bundesgerichtsentscheid gezeigt. Eine verheiratete Tochter, die zwar weder „Einkommen noch Vermögen“ besitzt, deren Mann aber ein jährliches Einkommen von 21.500 Fr. bezieht, kann von ihren bedürftigen Eltern rechtlich nicht für Unterhaltungsleistungen belangt werden. „Muttersverwandte in auf- und absteigender Linie“ sind zwar unterhaltspflichtig. Aber nach der uns ist üblichen praktischen Regelung der Unterhaltungsleistungen an die Ehefrau, erhält diese von dem Ehemann Mittel, in der Meinung, daß diese zu ihrer freien Verfügung ständen. Das Haushaltsbudget bleibt oben sein Geld, desgleichen der ersparte Ueberfluß, sofern nichts

besonderes abgemacht wurde. So kommt es, daß Köcher, deren Ehemänner jährlich Fr. 21.550 einnehmen, „ohne Einkommen“ sind. Bedürftige Eltern haben da keine Ansprüche, sondern erfreuen sich im besten Fall freiwilliger Almosen des Schwiegerjoches.

Wir sehen, wie wichtig es nicht nur im Interesse der Frau, sondern auch ihrer unterstützungsberechtigten Verwandten ist, daß die Unterhaltungsleistungen des Ehemannes in einer Form erfolgt, welche ihr außer dem Haushaltsbudget einen bestimmten Betrag zur freien Verfügung gewährt. Wie soll er sich bemessen? Ich habe darüber vor kurzem

eine Diskussion

gehört. „Gut“, sagte ein junger Mann, „die Frau macht alle Arbeiten einer Hausangestellten selbst und erhält dafür den entsprechenden Lohn.“ Das ist gerecht und zweckmäßig für beide Teile. „Du kümmerst dich noch schön täuschen“, antwortete sein Freund. „Der übliche Lohn für Hausangestellte ist jetzt so, daß viele Ehemänner froh sind, ihn ihren Frauen nicht zahlen zu müssen.“ „Und Dienstmädchen beim Ehemann“, bemerkt eine junge Frau. „Eigentlich ist die Sache einfach“, fand schließlich ein junges Mädchen. „Die Ehe ist eine Lebensgemeinschaft auf Geben und Nehmen. Damit diese Lebensgemeinschaft durchgeführt werden kann, opfert die Frau ihr in den meisten Fällen grundrhythisch oder sogar praktisch, ganz oder teilweise den eigenen beruflichen Aufstieg, auch den finanziellen. Ich möchte nun nicht so weit gehen und gerade sagen, sie hätte dem Mann gegenüber gewissermaßen eine Schadenersatzforderung für „entgangenen Gewinn“, „lucrum cessans“, wie die Römer sagten, aber immerhin, immerhin, Lebensfalls sollte der Mann denken, „dein Schade soll es nicht sein“ und seine Frau finanziell genau gleich wie sich selber stellen. In in gleichem Maß wie sich selber freie Verfügung über die Einnahmen zubilligen.“

Die theoretische Grundlage der entsprechenden Lösung wäre, daß jedem Ehegatten die Hälfte der Einnahmen zukäme. Beide würden nur nach Maßgabe der Ausgaben in gemeinsamen Interessen gleichmäßig zum Haushaltsbudget beitragen, wobei sie je Eigentümer des übrigen blieben. Praktisch geht es dann der Frau persönlich nicht nur ein „Zufingengel“, sondern auch die Hälfte des gemeinsamen Erspartes. Alle Posten, bei welchen die Ausgaben stark von rein persönlichen Bedürfnissen und Gutdünken bestimmt würden, wie Kleider, Vergnügen, Bildung usw., wären je aus dem Haushaltsbudget herauszunehmen und aus dem regelmäßigen Beträgen, welche jedem Teil zur eigenen Verfügung zukommen, zu befreieren.“

Uns schien, für diese Regelung spräche vieles.

Eine Frau erlebt den Luftschub

Zeit Juni 1938 gebirge ich der Luftschuborganisation an. Kurz zuvor hatte ich meine Praxis als praktische Ärztin eröffnet. Ein Kollege hatte mich bereits orientiert, daß nicht militärärztliche Dienste und auch Ärztinnen im Luftschuborganisation der Stadt eingereicht würden. Mein Aufgebot war von der Stadtbehörde unterzeichnet. An einem Abend begab ich mich an den vorgeschriebenen Ort. Außer drei bereits früher ausgegebenen Kollegen gab es lauter fremde Gesichter. Ich wurde als „Soldat“ bei den Frauen eingeteilt. Meine Kollegen hießen alle „Offiziere“ absteils. Was sie bereits zu diesem Rang befördert hatte, war mir und ihnen unklar. Uniformen und Abzeichen trug damals noch niemand. Man sahte an diesem Abend gerade Stiefel, Gasmäntel und Lederputz. Dann wurden die ersten Instruktionen über das Aussehen und Ablegen dieser Gegenstände erteilt. Dabei lernte ich die Kameradinnen näher kennen. Es waren ältere und jüngere Frauen und Mädchen, die teils einem Samartierverein angehörten. Sie alle waren bejodelt von dem Gedanken, zu helfen, und zwar als Samartierinnen für den Fall, daß unser Land je mit Krieg überzogen würde. Am ersten Mobilmachungstag hatten wir dann alle einzurücken. Inzwischen hatte man Uniformen gekauft und trug dieselben, ohne den Zivilisten auszusprechen. Man übte fleißig Verbandslehre, machte Verbundenen-Transportübungen. Wir lag der Unterricht in Anatomie, Verbundenenlehre und schließlich auch. Die Samartierinnen zeigten sich dabei stets eifrig. Alles was in das Gebiet der Krankenpflege gehörte, interessierte sie mächtig. Zeitweilig übernahm den Unterricht die Gemeindefrankenschwester. Wir behielten die geringste Schwirrigkeit in bezug auf Disziplin, insondern stets eine aufmerksame Zubehörigkeit. Anschließend an die Lehrgänge gab es Kritik und Diskussion, woran je weichen der ganze Zug lebhaft teilnahm.

Obwohl mit Uniformen bekleidet, verlangte man von uns keinerlei militärisches Benehmen. Wir sollten sogar einen ununiformierten Samartierverein dar.

(Fortsetzung siehe Seite 5)

Inland

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. August die neue Lage in Frankreich besprochen. Da Marschall Bétain erklärt hatte, er beabsichtige, falls er zur Armee aus Sicht getrieben werde, als Gefangener der Deutschen — und da dieser Fall nun eingetreten ist — in die Weisheit der in Sicht abwartenden französischen Regierung. Die in Frankreich als gefangenhandels gemordete. Die Interessen der Schweiz in dem von Deutschland besetzten Teil Frankreichs wärde fortan die schweizerische Gesandtschaft in Berlin.

Der Vorstatter Frankreich in Bern teilte dem schweizerischen politischen Departement mit, daß er seine Funktionen als beendet betrachte.

Der Bundesrat hat den Vorschlag der Tagelöhner für den Nationalrat und die parlamentarischen Kommissionen, die 1929 herabgesetzt worden waren, wieder auf Fr. 40. — heraufgesetzt.

Die Post von der Schweiz nach Spanien, Portugal, Süditalien, Großbritannien, Island und Libanon kann derzeit nicht mehr befördert werden; die Schweiz hat den Flugverkehr Zürich-Stuttgart eingestellt und die Luftpostlinie Berlin-Bonn ist ebenfalls eingestellt worden.

Ausland

Anfolge der militärischen Erfolge der Alliierten und der intertransitischen Streitkräfte ist die Reichsregierung in Auflösung gerufen. Marschall Bétain, der sich weigerte, mit den Deutschen sich zu verhalten, wurde mit etlichen hohen Beamten gewaltsam gefangen. Sein Anhalten ist nicht bei dem ebenfalls verurteilten Bétain, der sich gefangen haben will, daß er, falls man ihn verurteilen wolle, eine Regierung außerhalb Schwitz vorzuziehen. Sein Amt als Regierungschef niederlegen werde. Man dürfe diese Scheinregierung verurteilen.

Der bulgarische Ministerpräsident hielt im Parlament in Sofia eine sensationelle Rede, in welcher er, dem Willen des Volkes Ausdruck gebend, von der Verbindung mit den Deutschen vom „imperialistischen Krieg“ abschiedete.

Marschall Manneheim erhielt in Helsinki Besuch von Generalleutnantmajor Kellin, der aber nur sehr kurz dauerte. Er überreichte hohe deutsche Ehren, weitere Annahmen kamen keine zustande.

General Manderbaur wurde in Rio de Janeiro, im Kampf gegen die Deutschen aufgebracht. — Mussolini hat den Oberbefehl über die italienische Nationalgarde selbst übernommen, da der bisherige Leiter von seinem Amt zurücktrat.

In Peking sind die von den Briten, Amerikanern, Franzosen, Belgiern, Deutschen, Japanern, Niederländern und Chinesen geleitete Konferenz, an der die Probleme zur Schlichtung einer internationalen Organisation zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit nach dem Kriege behandelt werden sollen, in Gang gekommen.

England und Amerika haben sich bereit erklärt, für die Kosten des Lebensunterhaltes der aus Ungarn zu fliehenden Juden vorläufig aufzukommen. Ein erster Transport von 320 Juden kam (in Viehwagen) in Basel an und wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz empfangen, betreut und in Saager eingewiesen.

Streitgespräche

Frankreich: Paris wurde am 23. August befreit. Nach vierstündigen Straßenkämpfen zwischen den freien französischen Streitkräften die durch Dunaquandere unbesetzter Distrikten unterstellt wurden und den Deutschen, ist die Stadt in den französischen Händen. Außerdem werden 13 Deputierte als durch intertransitische Truppen befreit gemeldet. Die deutsche Front in Nordwest- und Südfrankreich steht im Zusammenbruch. Die alliierten Truppen verfolgen die Deutschen gegen Norden. Sie haben u. a. Orleans, Chartres befreit und beschließen, Paris zu umgeben, nachdem sie die Seine mehrfach überschritten haben. — Im Süden wirken alliierte Truppen und intertransitische Streitkräfte zusammen. Toulouse ist umgeben und unter Feuer, Marseille ist einmarchiert, Toulouse, Grenoble und ganz Savoyen durch Truppen der FFI befreit.

Osten: In und um Warschau dauern die schweren Kämpfe an, Sandomir ist gefallen; im Süden der langen Front wurde Zaslav erobert. — Im Baltikum kämpfen die Deutschen mit schweren Panzerangriffen vor Ostpreußen über.

In Argentinien will Ruffierino für mehrere Städte das Ständrecht erklärt haben; es werden Verordnungen von Dörfern, Stützungen von Partisanen und deren Angehörigen gemeldet.

Ruffierino: Alliierte Bomber waren tätig gegen das deutsche Verkehrsnetz in Nordfrankreich, über Berlin, Kiel, Magdeburg, Weipitz, Halle, Halberstadt, Friedland, Wittenberg, Wien, Bielefeld, Bremen, Bielefeld. Nicht gegen Großbritannien in Ostpreußen. Alliierte Bomber griffen Besatzungen in Dörfern an, deutsche Flugbomben werden abgewehrt nach London abgefeuert.

von einem Sinn für strenge Symmetrie und berechnetes Gleichgewicht.

Bei den drei Porträtskizzen von Michäla Epervarles fällt der allen gemeinsame, durchgeistige Zug der Gesichter auf. Es sind fast psychologisch interessante Werke, die sie ausgestellt hat.

Ida Schaefer-Kraus' Schöpfungen zeichnen sich durch große Flächen und weite Bewegungen aus. Daher wohl ihre Vorliebe für „Frauen am Meer“. Die Unermesslichkeit der See soll sich in den beiden Figuren widerspiegeln. Zum Teil ist das gelungene, immerhin fragt es sich, warum flatternde Haare mit der Unbeleglichkeit der Ruhe des gegebenen Materials ausgedrückt werden wollen. Viel besser ist der „Buna“, ein glänzender, grauer Körper in gepanzerter Haltung, trotz seiner Kleinheit von großer Eindringlichkeit.

Wenn man bedenkt, daß das Einzugsgebiet dieser Ausstellung so gering war — blieb es doch auf Zürich beschränkt — kann man ihr den Beifall nicht verjagen. Neben wenigen ganz guten Werken zeigt sie noch viel Entwürfe, und wo das künstlerische Können lückenhaft scheint, zeigt doch ein großer Eifer und Ernst für die Eingabe dieser 51 Künstlerinnen an ihr Werk und ihre Berufung.

Ursula Hungerbüchler

Zwei Begegnungen

Bald wird es sich jähren, daß ich bei Anlaß eines Vortrages eine Frau kennenlernte, die ich ruhig an mir hätte vorbeiziehen lassen, wäre nicht sie zu mir gekommen, um mit mir über ihr Leben zu reden. Die Frau war rotwangig und fröhlich. Was will sie von dir, dachte ich, als ich sie dabei bemerkte. Sie geht ihr doch anstehend an nichts.

Wiederanbau

Und nun hört, was sie wollte: nichts, als mit sagen, es gehe ihr gut, und sie sei so dankbar dafür! „Ich mußte Ihnen das einfach sagen“, meinte sie. Und nun düngte sie mich eifrig in eine Ecke des Saales, um mir zu erzählen, wie sie zu diesem schönen Leben gekommen sei.

Als 20jähriges Mädchen verlor sie sich, heiratete bald, hatte ihren Mann von Herzen lieb, schenkte ihm ein Mädchen und war besorgt, ihm ein schönes und warmes Heim zu bereiten. Nach 2 Jahren Ehe erklärte er ihr eines Tages, er sei überarbeitet und müsse Ferien machen. Soll Liebe und Sorgfalt wachte sie ihm den Körper, nahm täglich von ihm Abschied — um einige Tage darauf inne zu werden, daß er sie auf schmachvolle Weise verlassen hatte, um mit

einer andern zu gehen. Das Glück lag in Scherben. Ihr eigenes Leben galt ihr nichts mehr; sollte sie es wahren, misamt dem Kindelein? Lange und schwere Kämpfe. Sollte dieses Leben im Irrenhaus enden? Hier ergreift die Dame temperamentvoll meinen Arm: „Nein, und abermals nein! Die Liebe zum Kind hat mich gerettet.“

Sie hat sich ihres Berufes erinnert, hat mutig ihr Kind in Pflege, um sich im Schneiderinnenatelier weiter ausbilden zu lassen, scheute keine Mühen, sich alles anzueignen, was unterbreiten in ihrem Berufe neu hinzugekommen war. Sie meisterte, eröffnete ein Atelier, nahm das Kind wieder zu sich.

Heute besitzt die Frau ein eigenes Häuschen mit einem großen Atelier, das sie mit ihrer Tochter führt. „Sie müssen kommen und mein Heim sehen, kommen Sie, beschreiben Sie es mir.“ — Und ich ging. Am Morgen früh vor Aufbruch des Tages. In weniger als 10 Minuten hatte ich alles gesehen. Fünf, sechs junge Mädchen schauten im Atelier einen Augenblick von ihrer Arbeit auf und lächelten mir zu. Draußen zeigte mir die Meisterin den Apriltosenbaum, den sie selbst gepflanzt hatte — ein Sinnbild der Fruchtbarkeit und des Emporkommens! Zum Schluß zeigte sie mir liebend Halsstuch und Mantel zurecht und konnte sich nicht enthalten, zu sagen: „D, ich

weiß, wie Sie gekleidet sein müßten!... Aber es ist ja auch gut so...“

Wer kommt im Sommer in mein Gärtlein und trägt einen Kuchen auf der flachen Hand? Meine Schneiderin von basumal! Sie ist auf der Feiertage und hätte hier nicht vorbeiziehen sollen, denn einen Kuchen müßte ich haben! „Und geht, sagen Sie es allen Frauen: ein Leben braucht nicht verzögern zu sein durch einen Mann, der einen verläßt. Nein, und abermals nein!“ Das Kindelein ließen wir uns schmecken.

Ein harker Berg

Oder wie soll ich denken vergessen, du gute und tapfere Frau, die du mich durch das Flüchtlinglager führtest, in dem ich unter Obhut des Kommandanten die fleißig Frauen mit einer Zubereitung unterhalten sollte? Du hattest zwar rote Lippen, brandrote Fingerringel, trugst auf dem Kopf ein Birrwort künstlicher Waden, lächelst mich unter gemalten Augenlidern an. Aber eben — du lächelst.

Sie zeigte mir das Meine Körperchen, das am Fußende ihres Strohlagers ihr einziges Besitztum bedeutete. An einem Nagel hing die samtliche Garderobe, die ihr geschenkt worden war. Mit 69 Gefährtinnen teilte sie den schmucklosen Raum, den verlassen nachschauen einer verstragten Gabel.

Rechtsauskunftsstelle für Unbemittelte

Sprechstunden 4—6 Uhr

Eine Plauderei über die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle der Stadt St. Gallen von Dr. iur. Heidi Seiler

Darf ich Sie, liebe Deferin, zu einer kleinen Gedankenreise einladen? Auf dem Bahnhofplatz der altbekannten Gallusstadt steht unser Reiseziel, das große, graue Rathaus. Ich weiß wohl, es ist kein sympathisches und heimeliges Gebäude, unser Rathaus, mit seinem hässlichen Polizeiwagen, den ungelächlichen Amtszimmern und dem labyrinthischen Gängen, in denen sich beim ersten Besuch höchstens ein Helfser zurechtfindet. Denn will man die Gemeindefrankenkasse aufsuchen, so landet man bestimmt beim Sektionschef, und strebt man gar zur Berufsberatungsstelle, so befindet man sich plötzlich und ungewollt auf der Amtsvormundtschaft. Ja, es ist eine leichte Sache, das gewünschte Büro zu entdecken, und deshalb muß ich Sie schon freundlich bitten, sich noch weiterhin meiner Führung anzuvertrauen. Ja, wohin wollen wir denn eigentlich? Was suchen wir überhaupt im grauen Rathaus? „Rechtsauskunftsstelle für Unbemittelte“ heißt diese Plauderei. Gut, so steigen wir denn in den Rathaus-Hof, schweben empor zum zweiten Stockwerk, steuern zielbewußt ostwärts und lassen uns durch gar nichts mehr beirren, bis wir endlich vor dem Zimmer Nr. 81 stehen, wo uns ein beschweißtes Wänlein zum Sitzen einläßt. Und nun haben wir auch Mühe, das an der Mastüre des Büros befestigte Täfelchen zu betrachten, welches als Aufschrieb den Titel unserer Plauderei trägt. Während wir dies lesen, steigen wohl in uns die Fragen auf: Durch wen und woher wird hier Rat erteilt? Was mag sich wohl alles hinter dieser Türe abspielen? Gehöre ich auch zu den Unbemittelten? Ich will versuchen, diese Fragen befriedigend zu beantworten:

Wer sich Rat holt

Die Rechtsauskunftsstelle der Stadt St. Gallen hat es sich zum Ziel gesetzt, denjenigen Einwohnern unserer Stadt, die aus finanziellen Gründen keinen Anwalt aufsuchen können, unentgeltlich Beratung in allen Rechtsfragen zu erteilen, mit anderen Worten: Die Rechtsauskunftsstelle steht grundsätzlich nur den Stadtbewohnern zur Verfügung. Auswärtige Anfragen müssen zurückgewiesen werden. Trotzdem aber werden wir das vergebliche Appenzellermännchen, das extra einen langen Weg von seiner „Wand“ her nach St. Gallen zurückgelegt hat und nun mit laubigen Schuhen beim Wänlein wartet, bis es mit seinem Handel an die Reihe kommt, nicht einfach „ratlos“ fortliegen, sondern ihm die nötige Auskunft erteilen.

Aber auch nicht alle Stadtbewohner dürfen unsere Kunden sein, sondern nur diejenigen, die nicht über die nötigen Geldmittel verfügen, um sich bei einem privaten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Diese Einschränkung besteht nicht deshalb, weil etwa die städtische Rechtsauskunftsstelle für vermöglichere Leute keinen Rat wüßte, sondern weil die privaten Rechtsanwaltskanzleien mit Recht reklamieren würden, wenn ihnen die Stadt durch unentgeltliche Auskunftsleistungen alle Klienten entzöge.

Endlich muß noch betont werden, daß die städtische Rechtsauskunftsstelle keine Prozesse führt, sondern lediglich Beratung erteilt. 90 Prozent der Fälle werden deshalb mündlich erledigt, d. h. Briefe dürfen nur ganz ausnahmsweise geschrieben werden.

Wer Rat erteilt

Wie außerdem auf dem Täfelchen an der Türe zu lesen ist, finden unsere Sprechstunden nicht den ganzen Tag hindurch, sondern nur jeweils von Montag bis und mit Freitag nachmittags 4—6 Uhr statt. In dieser kurzen Zeit muß oft unglaublich viel erledigt werden, wobei doch

die Rechtsauskunftsstelle laut unserer Statistik von über 1000 Personen pro Jahr konjunkturiert. Seit dem Jahre 1939 hat sich die Zahl der Anstufenden von Jahr zu Jahr vermehrt, so daß die zwei Sprechstunden im Tag für die Rechtsberater ein vollgestelltes Maß an konzentrierter und geistig sehr anstrengender Arbeit bedeuten. Und doch ist es leider nicht möglich, die Sprechstunden auszudehnen, weil die Rechtsauskunftsstelle nur im Nebenamt von zwei Juristen, einem männlichen und einem weiblichen, lebet wird, die beide im Hauptamt auf der städtischen Amtsvormundtschaft arbeiten. Der männliche Jurist ist Herr Amtsvormund Dr. Niedermann, den Namen des weiblichen dürfen Sie, liebe Deferin, selbst erraten.

Die Tatsache, daß bei den Rechtsberatern 6 lebe die Geschlechter vertreten sind, hat sich in der Praxis als recht günstig erwiesen. Immer wieder äußern sich Frauen sehr dankbar darüber, daß sie ihre oft heiklen Angelegenheiten mit einer Juristin besprechen dürfen. Aber auch die Männer — und es sind deren nicht wenige — nehmen die weibliche Beratung in der Regel mit großer Selbstverständlichkeit entgegen.

Da sich Herr Dr. Niedermann seit circa einem Jahr zufolge Arbeitsüberbürdung in seinem Hauptamt der Rechtsauskunftsstelle nur noch selten widmen kann, hat die Schreibende mehr als genug Gelegenheit, zu beobachten, ob ihre Auskünfte von den Klienten ernst genommen werden oder nicht. Ich darf Ihnen zwar ruhig anvertrauen, daß ich zu Beginn meiner Tätigkeit, d. h. vor bald fünf Jahren, oft mit klopfendem Herzen, wenn auch äußerlich gefaßt, unter dem Kreuzfeuer neugieriger und verwunderter Blicke derer, die auf dem berühmten Wänlein saßen, hinter der Glastüre des Zimmers Nr. 81 verschwand und mich mit betonter Energie an den Schreibtisch setzte, um mit Hilfe gewichtiger Gesetzbücher meine Weisheit „an den Mann zu bringen“. Vielleicht hätte ich mit einer dielen Hornbrille und einem feinen Haartrichter auf verschleierte Kunden glaubwürdiger und überzeugender gewirkt und vor allem eher der Vereinfachung entprochen, die man sich von einem „Fräulein Doktor“ zu machen pflegt. Bald aber zeigte es sich, daß der Großteil der Ratuchenden nicht auf meine Haartrichter und mein übriges Aussehen abstellte, sondern auf den praktischen Wert meiner Antworten, wenn auch nicht alle so vorzüglich waren wie jener fiedere Handwerker, der — nachdem er ca. eine Stunde vorher bei mir Rat geholt hatte — nach kurzen Anstufen wiederum den Kopf zur Türe hereinstrakte und mir augenwinkend und bergnütig schmunzelnd zurief: „s' hätt denn gschimmt, Fräulein, was Sie zu mir geit hend, ich ha jetzt grad no' samel' en Affokat' g'wöhnt.“ Glücklicherweise durfte meine anfängliche Scham bald verschwinden und der alten Praktikertätigkeit im Umgang mit Männlein und Weiblein Platz machen.

In was beraten wird

Nun werden Sie gewiß endlich erfahren wollen, worüber im geheimnisvollen Zimmer Nr. 81 überhaupt gesprochen werde. Die Antwort hierauf ist nicht ganz einfach, denn ich weiß wohl meine Plauderei endlos ausdehnen, wenn ich alle Rechtsfragen, die in den Sprechstunden an uns gestellt werden, aufzählen wollte. Es wird einfach alles gefragt, was irgendwie mit den Gesetzen zusammenhängt; es gibt praktisch kein Rechtsgebiet, das auf der Rechtsauskunftsstelle noch nicht berührt worden wäre.

Nun möchte ich aber auf keinen Fall den Eindruck erwecken, als ob ein Rechtsberater ein von Weisheit triefendes Unberieselte darstellte

müsse, um in allen Fällen antworten zu können. D nein, kein Mensch verlangt von uns, daß wir alle Gesetzbücher auswendig wissen. Wir dürfen ruhig, auch in Gegenwart der Klienten, am richtigen Ort nachschlagen und die für den betreffenden Fall passende Rechtsbestimmung suchen. Die Jurisprudenz ist ja keine Geheimwissenschaft, in die nur wenige Auserwählte eingeweiht würden, ganz im Gegenteil: unsere Gesetzbücher sind für das Volk, zu dem wir alle gehören, geschrieben worden und sollen auch ohne besondere Vorbildung verstanden werden können.

Nur schlechte Gesetze pflegen sich so auszudrücken, daß kein normaler Mensch draus klug werden kann. Wenn z. B. Krankentafeln in ihren Statuten Bestimmungen enthalten, deren Sinn nach viermaligem, genauem Durchlesen immer noch in rätselhaftem Dunkel bleibt, dann fehlt es keineswegs an unserem Verstand, sondern an der Krankentafel, die sich offenbar nicht verständlich ausdrücken kann oder will.

Der Rechtsanfall ist somit — so wenig wie der Arzt — ein Zauberer oder Hellseher, sondern ein ganz auf dem Boden der Wirklichkeit stehender Mensch, der lediglich kraft seiner mehrjährigen Studien fähig ist bzw. sein sollte, die Gesetzesbestimmungen herauszufinden, die auf den vorliegenden praktischen Rechtsfall anzuwenden sind. Freilich ist es oft nicht leicht, aus dem fast unübersichtlichen Haufen von Vorschriften, die sich überdies häufig vermehren und komplizieren, den richtigen Paragraphen herauszugreifen.

Dazu kommt, daß uns die einzelnen Rechtsfälle sehr selten schon und klar geordnet, gewissermaßen auf dem Tablett, serviert werden, sondern daß die meisten Ratuchenden irgendeine längliche, öfters reichlich verworrene Geschichte zu erzählen beginnen, aus denen wir die eigentliche Rechtsfrage wie ein kostbares Fleischbröcklein aus dem Suppentopf herausfischen müssen. Da gilt es oft, lange und geduldig zuzuhören, bis das erwünschte Fleischbröcklein sichtbar wird und (im Bilde gesprochen) aufgespießt werden kann. Für mein von Natur aus ziemlich rasches Temperament war das lange Zuhören häufig eine recht schwere, aber heilsame Geduldsprobe. Hin und wieder glaubte ich verzappeln zu müssen, wenn irgendeine gute Frau zuerst in einem ausführlichen Vortrag alle sämtlichen Verwandtschaftsverhältnisse auseinandersetzte (während draußen viele Klienten warteten), um mich dann schließlich in aller Unschuld zu fragen, ob sie ihren Mietvertrag auf einen oder auf drei Monate kündigen müsse. Aber mit der Zeit lernte ich das Zuhören und Warten, d. h. ich mußte es einfach lernen.

Kauf auf Abzahlung

So ist es unter anderem auch kaum zu glauben, wieviele Leute kopflos und gänzlich überlegt die schwerwiegendsten Kaufverträge eingehen, die sie nachträglich mit unserer Hilfe wieder auflösen müssen. Meistens handelt es sich dabei um Abzahlungsgeheimnisse, die kaum abgeschlossen worden wären, wenn nicht ein gewisser Reisender oder eine zungenfertige Vertreterin die zu Hause oder im Geschäft aufgesuchten Kunden mit einem unumwundenen Redeschwall überflogen und ihnen so die Bestellung von überflüssigen und überforderten Gegenständen aufgedrängt hätten. Ich will gewiß nicht einseitig alle Schuld auf diese Reisenden schieben. Sie kämpfen ja schließlich auch nur um ihre Existenz, aber die Firmen, die ihre Vertreter beauftragen, unter allen Umständen so und so viele Bestellungen pro Tag zuzubringen, ohne jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation der als Käufer ausersehenen Opfer, die geübten meines Erachtens an den Franzosen gefehlt. In einigen wenigen, aber besonders traurigen Fällen hat sich unsere Rechtsauskunftsstelle direkt moralisch verpflichtet gefühlt, benannte unreife Firmen (es handelte sich um Zeitungsverträge und Möbelgeschäfte) mit einem Schreiben sehr deutlichen Inhaltes auf ihr verwerfliches Geschäftsgebahren aufmerksam zu machen.

Märtyrerstadt Warschau

Wieder geht der Kampf um Warschau. Die unglückliche polnische Hauptstadt geriet im September des Jahres 1939 wieder, seit dem Verzicht einer schließlichen Waffenruhe herab, in den von den deutschen „Das kampflose Polen“ Europa wieder erobert.

sfd. Und so kam der erinnerungsreiche und furchtbare 25. September. Am Tag vorher hatten die Deutschen die Stadt mit Flugbomben überfallen, auf denen sie die vollständige Vernichtung androhten, wenn wir nicht kapitulierten.

Frühmorgens war ich auf dem Wege in einen der Krankensäle, um einem Patienten eine Injektion zu geben. Da hörte ich plötzlich den Lärm eines stiefelgehenden Flugzeuges, und unmittelbar darauf explodierte eine schwere Bombe dicht neben dem Gebäude. Die Wände zitterten, und durch Wollen Staub und Müll sah ich den Himmel sich über mir öffnen. Die Gefährten saßen durch die Luft, während die Patienten um Hilfe schrien. Wir heilten uns, alle die Patienten in den Keller zu tragen, obgleich es darnach ausfiel, als ob wir jeden Augenblick lebendig begraben werden sollten.

Und schon in den folgenden Minuten wurden meine Augen von einem furchtbaren Anblick geblendet. Das Krankenhaus stand in Flammen und die dicke Rauchwolke, durch welche die deutschen Flugzeuge in einem endlosen Strom flogen. Wir traten hinter den Wänden und hörten das Weiten der Bomben, die in der Nähe einschlugen, wir sahen, wie noch und wie meiter Bomben einschlugen. In der nächsten Sekunde schlug eine Granate ein: Meter vor uns ein und begrub uns fast unter Erde und

Steinen. Es schien, als ob der jüngste Tag gekommen sei. Gemeinsam mit den verwundeten Soldaten begannen wir zu beten.

Die Prozeduren der Verwundeten glied einem endlosen Schreckensspiel. Die Behandlung verlagte, und alle Ärzte und Schwestern, gingen wir mit Krügen in den Händen herum. Da die Operationsäle und Verbandräume zerstört waren, arbeiteten wir in den Dräusen auf gemöblierten Kiefernholztischen, und das war sehr schlecht, konnten die Instrumente nicht sterilisiert, sondern nur mit Spiritus gereinigt werden.

Ich werde die Nacht vom 25. auf den 26. September nicht vergessen, als ich mit der einen Hand die Marfanomaste hielt und mit der anderen das Licht, während der Chirurg Arme und Beine amputierte. Auf dem Operationsstisch, an dem ich assistierte, folgte eine Tragödie der anderen. Einmal war ein schmerzhaftes junges Mädchen das Opfer. Ihr Gesicht war zart wie eine Blume, umrahmt von wunderbar schön glühendem Haar, und in ihren schönen pupillösen Augen glänzten Tränen. Bis zu den Knien hinauf bildeten ihre Beine eine einzige blutige Masse, und es war unmöglich, Knochen und Fleisch zu unterscheiden. Beide Beine mußten amputiert werden. Bevor der Chirurg begann, beugte ich mich über sie, um die blasse Stirn zu küssen, und ich fröhlich hilflos über das goldene Haar. Am nächsten Morgen starb sie ruhig. In derselben Nacht starb auf dem gleichen Operationstisch unter dem Wehler des Chirurgen eine junge schwangere Frau. Sie war nur 19 Jahre. Die Wiederkehr hand ihr

Ich sehe jetzt noch den magern und knochenartigen Hilfsarbeiter, dessen Bedürftigkeit von weitem erkennbar war, vor mir, dem der Vertreter einer Raffineriefabrik solange zugeredet hatte, bis der Mann in seiner Notlage in einen Bettelstücken unterworfen, der Lage und schreie auf eine einträgliche und feuerfeste Kaffee-Setze zum Kaufpreis von 400 Franken, zahlbar in monatlichen Raten von 35 Franken, lautete. Zu was in aller Welt hätte dem guten Hilfsarbeiter bei seiner völligen Mittellosigkeit dieses Kaffeebrühen dienen sollen, etwa zur Bekämpfung und feuerfesteren Aufbewahrung seiner Steuerrechnungen oder seines Milchbüchleins?

Vielleicht möchten Sie, liebe Deferin, nun einwenden, daß ja der Mann nicht gezeugt gewesen sei, diese unjüngliche Bestellung einzugehen. Gewiß nicht. Aber es ist eben eine mir selbst unerklärliche Tatsache, daß manche Leute, und zwar in der Regel Frauen, ohne Überlegung Bettelstücken unterwerfen, die sie gar nicht geliebt haben. Was wird auf diese Weise nicht alles gekauft: ein Staubsauger von einer Familie, in deren Hausbau mit Ausnahme der Matrigen absolut rein gar nichts vorhanden ist, das gefragt werden müßte; ein kompliziertes, viel zu teures Buch zur Erlernung der französischen Sprache von einem Taggenbuerger Dienstbuden, das seiner Bestat kaum mehr als drei hochbeurteilte Briefe, die überdies gänzlich unverständlich, geschrieben hat; ein Radio von einem schwerhörigen Mann, das mit Lautsprechern nur das Allernotwendigste verdient; ja sogar eine Wäschekausener von einem 63jährigen, kranken Fräulein, das in einem möblierten Zimmer haust. Selbstverständlich gibt es außerdem noch viele, weniger traurige Fälle auf diesem Gebiet, aber alle haben den einen Uebelstand gemeinsam: durch leichtfertige Unterzeichnung eines nicht vorher sorgfältig durchgelesenen Schriftstückes wird eine rechtliche Verpflichtung mit unangenehmen und unvorhergesehenen Folgen eingegangen, die in den seltensten Fällen mehr rückgängig gemacht werden kann. Also bitten wir uns in Zukunft beseelt, daß uns unsere eigene Unterschrift zum Beschäftigen werde!

Zerrütete Ehen

Nach ein anderes, wesentlich ernsteres Problem, mit dem sich unsere Rechtsauskunftsstelle ohne Unterbrechung tagtäglich befassen muß, verdient, wenigstens kurz gestreift zu werden: ich denke an die erschreckend große Zahl unglücklicher und zerrüteter Ehen, die nur noch ein trauriges Zerwürf einer wahren ehelichen Gemeinschaft darstellen.

Freilich, oft liegt die Schuld am Ehegatten, nicht fast vollständig auf Seiten eines Ehepartners, sei es an der Untüchtigkeit der Frau, sei es an mangelnden Familienfinanzen und Pflichtbewußtsein des Mannes, während der andere Teil nach wie vor unter den schwierigsten Umständen seine schwere und un dankbare Aufgabe zu meistern sucht. Wir sind in unserer Praxis wiederholt solchen Streitigkeiten begegnet. Aber im großen und ganzen ist es doch so, daß bei d e Ehegatten zur Zerrüttung der Partnerschaft beitragen können, wenn sie nur ernstlich wollen, wenn sie — und das liegt wohl die Wurzel alles Übels — ihre Auffassung von der Ehe überhaupt ändern würden.

Die Ehepflichtung ist nicht die Ehe selbst, sondern nur das Eingangswort zur Ehe. Mit ihr sind die Probleme nicht gelöst, sondern erst gestellt, so bemerkt in treffender Weise Franz von Karl Zimmermann in „Not und Hilfe“, das meines Erachtens immer noch eines der besten Bücher darstellt und Ihrem Studium angelegentlich empfohlen sei. Eine Ehe, die lediglich als vorübergehende Geschäftsverbindung eingegangen oder als die dem Gesetzbuch gestattete Gelegenheit des gegenseitigen Sich-Gehens-Lassens und Sich-Auslebens betrachtet wird, ist von Anfang an krank und kann nie gesund werden. Daß denn unsere Zeit ganz berufen, daß die Ehe ihr eigentliches Fundament erst dann erhält, wenn die Gatten sich selber und ihren Bund im Lichte Gottes betrachten lernen, wenn

bedor, aber eine Bombe hatte ihre Gedärme aufgerissen. Wir haben nicht erfahren können, wie ihr Mann und ihre Verwandten hießen, so wurde sie als unbekannt Frau in dem großen Märlengrab mit den gefallenen Soldaten begraben.

Der Morgen graute; aber noch immer ging der furchtbare Angriff weiter. Warschau brannte: unser Krankenhaus stand in Flammen; die Fenster waren gesprungen, die Türen verriegelt, und es gab weder Licht noch Wasser oder Lebensmittel. Die zweite Terrornacht ging vorüber; aber das Bombardement hörte nicht auf. Wir verloren jeden Begriff von Zeit, und mehrer Minuten noch Stunden bedeuteten etwas in diesem zusammenstürzenden Krankenhaus, wo kein Raum mehr war für Lebende, Tote oder Verwundete.

Endlich, am dritten Tage morgens um 11 Uhr, hörte das Bombardement plötzlich auf. Ich befand mich gerade im Korridor, wo alle die Verwundeten in Reihen untergebracht waren — lange Reihen von über fünfzig Metern mit verbluteten Soldaten, Frauen und Kindern.

Ich lasse mich durch, um hier einem die Augen zuzubinden oder dort einem den Kopf zu fassen, der in Todeszuckungen lag. Kurz nachdem das Bombardement aufgehört hatte, wurde es etwas heller. Was ich sah, war entsetzlich — ein Strom von Blut fließte über den Korridor entlang und tränkte Tote, Sterbende und noch lebende Opfer. Das gleiche Geschehen sah ich durch die gängebenden, zerplitterten Fenster und erblickte den Korridor mit den Reihen zerquetschter Körper.

„Machen Sie, ein Bild muß ich Ihnen noch zeigen!“ Sie entnahm ihrem Kofferchen eine Photographie: sie, ihr Mann, zwei herzige Kinder waren darauf sichtbar. „Wo ist der Mann?“ — „Reportiert.“ — „Wo sind die Kinder?“ — „Ich weiß es nicht.“ — „Doch — ich hoffe immer.“ Die rühmenden Tränen machten es nötig, daß die Frau nach ihrer ärmlichen Toilettengepäckel griff. Ich wandte mich ab.

Eine folgte mir bald nach — und lächelte wieder, wie ein Sonnenstrahl, der sich durch dunkle Wollen hindurchschlängelt hatte. „Das sind die Lagerstätten meiner Kameradinnen“, sagte sie, auf die Strohlager zeigend. „Sehen Sie, für jede haben wir ein kleines Kissen genäht aus Stoffresten, die man uns gab. Alle legen abends ihren müden Kopf darauf. Ich kenne jede, weiß von jeder alles — und davon lebe ich; denn ich muß ihnen Mut machen, ich muß ihr Herz stärken. Sehen Sie, man darf sich nicht fallen lassen.“ Und da mußten wir uns trennen, denn nähere Bekanntschaften werden nicht gewünscht. — Aber ich habe doch nicht vergessen, mutige Frau! Streiche du nur keine Lippen an, pudere deine Wangen, wenn die das wohnt; denn du hast ein gutes Herz, müde es ist nicht!

(Eilabeth Müller in „Straße“ des Selms Neufuß an der Türe.)

sie erkennen, daß sie einander zugeführt worden sind von Seiner Hand, daß sie miteinander durch die Tage ihres Lebens der Ewigkeit entgegengehen? Die Ehegatten sind nicht einfach zwei Vertreter verschiedenen Geschlechts, die sich mehr oder weniger zufällig getroffen haben, sondern beide dürfen sich als Kinder des höchsten Vaters betrachten, einander anvertraut von ihm und darum auch verantwortlich vor ihm. Nicht das Einkommen des Mannes oder die Tätigkeit der Frau entscheidet letztlich über die Eritenz der Ehe, sondern die Verantwortung der Frage, ob sich Mann und Frau gegenseitig vorwärtsheben auf dem Weg zu Gott oder ob sie einander zum Fallstrick und Hemmschuh werden.

Ein kleines Geschickchen

Soll Ihnen aber noch beweisen, daß Sie und da unserer Rechtsanwaltsstelle sogar in Eheachen (die sonst zu unseren schwierigsten und hoffnungslosesten Fällen gehören) ein befriedigender Erfolg zuteil werden darf: Eines Tages erkrankte eine fünfzigjährige, ältere Frau in der Sprechstunde und befragte sich laut und wortreich über ihren Ehemann mit Vornamen Gottlieb, einen pensionierten Wägnler, der sie durch sein unangenehmes Benehmen an den Rand der Verzweiflung bringe. Auf meine teilnahmsvolle Frage, ob der Mann trinke, unmäßig rauche, lästige, grob oder geizig sei oder es eventuell sogar mit der ehehellen Treue nicht genau nehme, antwortete die Klientin voller Enttäuschung, daß selbstverständlich nichts Derartiges vorliege, denn bei einem solchen Mann würde sie es ohnehin keinen Tag aushalten.

Nein, ihr Leben sei deshalb eine einzige Kette von Kummer und Weher geworden, weil der Gottlieb seit seiner Pensionierung kaum mehr ein Wort sage, obwohl sie — die Frau — sich jeden Tag besser rede! Nun habe sie aber endgültig genug von diesem unwürdigen Zustand und wolle nun ganz genau den Gesetzesparagrafen kennenlernen, der bei einem derartigen unverfügbaren Verhalten des Ehemannes der Eritin die Scheidung erlaube.

Je mehr die Frau schimpfte, um so mehr wuchs meine geheime Sympathie zu dem armen Gottlieb, an dessen Stelle ich wahrscheinlich schon längst nicht mehr geschwiegen, sondern in allgemein energisch gesprochen hätte. Schließlich nahm ich meinen ganzen Mut zusammen und erklärte der Frau in aller Ruhe, daß zwar der von ihr gesuchte Paragraf nirgends im Gesetz zu finden sei, daß aber ein anderer bestehe, der dem Sinne nach wohl eher dem Gottlieb das Recht zur Scheidung geben würde. „Was“ hieß die entsetzte Klientin, „e derge Uskunft geid Sie anere unbescholtene Frau, Sie sind mer e schöri Zurichsin“, und braußen war sie, die Ähre mit einem Knall zuschmetternd, daß das Tintenfaß auf dem Schreibtisch zu wackeln begann. Nach diesem dramatischen Abgang befehl mich eine gewisse Unsicherheit. War ich vielleicht doch zu schroff gewesen? Hätte ich meine Zunge etwas mehr bändigen sollen?

Alter, o Wunder, wer sah eines Nachmittags ziemlich verlegen, aber freundlich grüßend zu äußerst auf dem Wartebänkelein? Es war wiederum die unbescholtene Frau. Aber als sie diesmal an die Reihe kam, schloß sie die Ähre mit lautem Druck und erzählte auf meine erstante Frage kurz folgendes: In heller Empörung sei sie damals direkt von unserer Rechtsanwaltsstelle weg zu einem privaten Rechtsan-

walt gerannt, um diesem die Einleitung und Durchführung des Scheidungsprozesses anzuvertrauen. Aber der Advokat habe nach ihrer Schilderung der Verhältnisse die Übernahme des Auftrages abgelehnt mit der Begründung, daß dieser Prozeß aussichtslos wäre. Daraufhin habe sie sich sofort an den Gerichtspräsidenten gewandt, aber auch von diesem keinen andern Bescheid erhalten. Nach so viel Frust sei sie schließlich nach Sauje zurückgekehrt und hätte vor lauter Weher den ganzen Abend hindurch kein einziges Wörtchen gesprochen. Witten in diese Stille hinein habe plötzlich zu ihrem größten Aufsetzen der stumme Gottlieb wieder recht und nett, ja fast so nett wie ganz früher — so erzählte die Frau und wurde dabei sogar ein bißchen rot.

Noch etwas

Für mich aber bedeutete es eine besondere Freude, daß wieder einmal ein unglücklicher und hoffnungsloser Prozeß hatte vermieden werden können. Wir rätibischen Rechtsberater bemühen uns nämlich — und dadurch unterscheiden wir uns vielleicht ein wenig von einigen unserer privaten Kollegen — den Klienten so viel wie möglich die gütliche Erledigung ihrer Angelegenheiten zu empfehlen und ihnen von Prozeßkosten abzuraten. Selbstverständlich können wir diesen Standpunkt nicht immer vertreten, indem es hin und wieder direkt im Interesse der Ratfuchenden liegt, daß der Fall auf dem Prozeßwege entschieden werde.

So müssen wir z. B. öfters die unangenehme und enttäuschende Erfahrung machen, daß eine Unfallversicherungsgesellschaft, die beim Einbruch der Prämien nicht genug die rechtlichen Pflichten des Versicherten betonen konnte, bei eingetretenem Unfall alle möglichen Auswege und Schliche sucht, um die in der Police versprochenen Zahlungen an den Versicherten nicht leisten zu müssen. Da kann man in der Regel nicht anders vorgehen, als der betreffenden Unfallversicherungsgesellschaft energisch den Prozeß anzubieten, wenn sie nicht unerbittlich einlenkt. Entschickt sich diese dann endlich, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, so geschieht dies keineswegs mit ruhiger Selbstverständlichkeit, sondern in Begleitung eines schmalzigen Briefes, in welchem herabgehoben wird, daß sich die Versicherung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, rein freiwillig, aus purem Entgegenkommen und lediglich mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage des Berufunfallten zur Zahlung der Versicherungssumme entschlossen habe. Man könnte gerührt werden ob solchen Schreiben, wenn man nicht genau wüßte, daß eine derartige Unfallversicherungsgesellschaft, die sich wie eine Wohlthatigkeitsanstalt gebärde, keine 5 Rappen bezahlen würde, wenn sie sich nicht selbst rechtlich hierzu verpflichtet wüßte.

Mit dieser kritischen Bemerkung — die sich natürlich keineswegs gegen die Institution der Unfallversicherung als solche, sondern lediglich gegen eine zu mißbilligende Praxis derselben richtet — will ich unsere kurze Gedankenfahrt ins Rathaus St. Gallen beenden. Es würde mich freuen, wenn es mir dabei gelungen wäre, Ihnen, liebe Leserin, gewissermaßen durch ein Guckfensterchen einen kleinen Einblick in die vielseitige Tätigkeit unserer rätibischen Rechtsanwaltsstelle gewährt zu haben.



Alle Küchengeräte nur von SCHWABENLAND & CIE AG. Nüscherstr. 44 Zürich 1

Das Haus der hochwertigen Wäsche
Modisch neue geputzte
Damenwäsche
und ganz
**Braut-
Aussteuern**
MÜLLER Sommerau
ZÜRICH

VIM
putzt alles
schonend
— auch stark
beschmutzte Hände!
Preis: 55 Cts. inkl. Wurst und mindestens 5% Rabatt.
(Vorkasse-Vergleichspreis: 60 Cts.)

Daheim Bern Zeughausgasse 13
Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotel-
zimmer. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29

Große Auswahl
Damen-Strümpfe
Rayonne und Seide
bei **Fanny Meyer, MERCERIE**
Poststraße 8, Zürich 1

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G. Zürich-Orlikon

Der heimliche
Teerraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Wenn Sie elektrisch kochen
dann wissen Sie, wieviel eine gute Pfanne wert sein kann: mit einem richtig passenden Gerät kochen Sie nicht nur müheloser, sondern auch sparsamer. Was ein „alter Topf“ mit unebenem Boden an Stromfrast, das gibt oft mehrere neue und moderne Kochgeräte. Als Spezialisten für Elektro-Kochgeschirre können wir Ihnen mit allem dienen, was Sie brauchen.
Baumgärtner
das Spezialgeschäft für Hausgartenkult und Eilewaren mit der ungewöhnlichen Auswahl. Zürich 6, Schaffhauserstr. 14, Tram Krone, Telefon 6 11 67

Ryser
HOCHBAU
TIEFBAU
Bauen
ist auch ein Gebiet für Frauen
TEL. 3 73 13
STREHLGASSE 2

Werbeständige Möbel
MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN
UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOH-
NUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BE-
SICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

Metzgerei Tel. 3 47 90
Gebr. Niedermann, Zürich 1
Hauptgeschäft: Augustiner-gasse-Münzplatz
Filialen: Bahnhofstraße 69, zur Trülle
Rennweg 3
Rotaach-Gertrudstraße

MEER
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

**Evangelisches Töchterinstitut
Horgen (am Zürichsee)**
Kochen - Haushaltung - Sprachen
Kursbeginn: 1. November und 1. Mai
Illustrierte und detaillierte Prospekte versenden gerne die Vorsteherin Fräulein M. Schnyder, Tel. 92.46.12 und der Dir. Frä. Pfarrer F. Stamm, Horgen, Tel. 92.44.18.

Wäsche nach Gewicht
das einfachste für die Hausfrau.
Schönste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausstattung Ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

Ohne Textil- u. Selfencoupons
Immer tadellos gekleidet, wenn Sie Ihre Garderobe bei der bestbekanntesten
Färberei Wädenswil
Chemische Reinigung A.G.
Tel. 95 80 58, Ergg. 1957
chemisch reinigen oder färben lassen
Pflisieren, Dekatieren, Imprägnieren.
Tappichreinigung
Filialen in Zürich: Seefeldstraße 4, Telefon 2 25 66; Bedenerstraße 60, Tel. 5 20 41; Stampfenbadstr. 36, Tel. 4 75 02; Forchstraße 92, Tel. 2 67 11; Slockerstraße 45, Tel. 3 24 01.
Ablagen in der ganzen Stadt

Ihre Buchhaltung
einrichten nachtragen
ordnen abschließen
durch **Marg. Gloor**, Röllstrasse 8
Zürich 7 Tel. 2 93 19

VON BÜCHERN

Die menschliche Arbeit durch die Jahrhunderte: Guglielmo Conobaccini. Wäpferische Gutenberg.

Der Zeltner Regierungsrat Conobaccini hat seine mit viel Beifall aufgenommenen Radiovorträge über die menschliche Arbeit in Buchform herausgegeben. In 27 kurzen, prägnanten Kapiteln führt uns der Autor durch die ganze Geschichte der denkenden und arbeitenden Menschheit hindurch, von den prähistorischen Anfängen bis zur Krise der Gegenwart, dem Staat und der Gesellschaftsordnung. Nur die Organisation der wirtschaftlichen Existenzbedingungen kann in einer sozial gerechteren und fruchtbareren Zukunft hineinwirken. Die Genossenschaft soll die soziale Verantwortung auf sich nehmen, die in der Organisation der Produktion liegt. Nur in dem tiefen Bewusstsein aller gegen alle liegt die entscheidende Wandlung, die die Welt verbessern kann, die Lösung aller Nachkriegsprobleme.

Was das Buch aber neben dem leicht verständlichen Text und der guten Ausstattung zu einer Kostbarkeits macht, sind die Illustrationen von Hans Ernst. Zum ersten Mal wurde seine Kunst in einem groß angelegten Prestige an der Landesausstellung einen breiteren Publikum zugänglich. Hans Ernst erhielt für seine zahlreichen Plakate, die alle durch eine kurze Eingangsreihe, die neue und einfachen Linien erreicht wird, ausfallen. Dasselbe Resultat gelangte auch die sechs Tafelbilder und die zahlreichen in den Text eingestreuten Zeichnungen. Sie sind zugleich Prestige und Plakat, haben noch in ihrer Kleinheit etwas Monumentales und Einmaliges. Der Mensch ist dargestellt in der Urgestalt in Beziehung mit den Skeletten uralter Tiere; in der Mitte wird die Welt des Denkens mit magischen Kurven angedeutet, und die Menschheit ist gleichsam auf dem Scheitelpunkt eines Dreiecks dargestellt. Ernst versucht das Wechselspiel Geist-Körper in neu-

artiger und ungemein folgenreicher Art auszudrücken, indem er die Linie wieder zum tragenden Element in der Kunst erhebt.

Inhalt und Illustration sind also sehr glücklich miteinander verbunden und verkörpern beide die große Arbeit, die der Mensch leistete, leisten und leisten sollte.

Le bon secours

Es lag nicht in ihrer Absicht, eine Krankenpflegeeinrichtung zu gründen, als Dozentin Champeval im Jahre 1905 eine Anzahl junger Mädchen am sich versammelte. Ihre Idee war nur, in Zusammenarbeit mit Mademoiselle Belffleur, ihrer Freundin, einigen Genesenden Gelegenheit zu geben, in ihrer freien Zeit nach ihren Kräften den Kranken und Pflegebedürftigen zu helfen, — nicht in Form von „Wohltätigkeit“, sondern durch persönliche Eingabe und mit praktischen Kenntnissen ausgerüstet. — So fanden die ersten Kurse statt. Die große Erfahrung der Ärztin auf allen Lebensgebieten werte in den Schülern das Verständnis für ihre Arbeit. Die Stunden, noch mehr aber die Vorgesprächen abends nach erfolgtem Tagewerk, legten den Grund zu ihrer Ausbildung. Die praktischen und technischen Kenntnisse erwarbten sie sich unter der Anleitung von Mlle Belffleur bei den Kranken im eigenen Heim, in der Pouspinière oder in den Dispensariats der Stadt Genf.

Größer und besser

Diese Einführung in die Krankenpflege, in deren Zentrum die starke Persönlichkeit der Dozentin stand, zog immer mehr Schülern heran, auch aus anderen Kantonen, so daß sich die Einrichtung eines Internats fast von selbst ergab. Die kleine Wohnung in der Rue de Cambolle wurde bald zu eng, das Haus an der Rue du Petit Saubé wurde nun das Heim der wachsenden Schule. Auch dieses Haus genügte schließ-

TAPETEN . WANDSTOFFE . VORHÄNGE
Tapeten Spörri
TEL: 36.660 . ZÜRICH . FUSSLISTRASSE 6



Unfassbares Elend

sich nicht mehr und der Bon Secours Wohnort nun seit 1935 das Haus an der Avenue Dumas. Eine dazugehöriges Spital, ohne finanzielle Grundlage entwarfte sich dieses Werk der Doctoresse, durchbringen von denen weggehenden Frauen, unterstützt durch die Mithilfe der ehemaligen Schülerinnen und immer neu belebt durch die wachsende Zahl der Jungen.

Nach und nach wurde das Ausbildungsprogramm immer vielseitiger. Später und Mithilfe öffneten sich den jungen „Bon Secours“. Vergleiche aller Spezialitäten wurden für den Unterricht herbeigezogen. Die ganze Uniform fand nach allerlei Herbergangsstufen ihre endgültige Form. Eine Hausordnung wurde unter Mitberatung aller Schülerinnen aufgestellt.

So hat sich im Laufe der Jahre die heutige Schule des „Bon Secours“ entwickelt, die nach bestmöglicher Ausbildung und nach bestmöglicher Erziehung, das vom schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Diplom erteilt.

Zur Ausbildung

Der Krankenschwester gehört vor allem eine Erziehung zum verantwortungsbewußten Menschen. Und wie sollen alle die jungen, Mithilfe Mädchen aus den verschiedensten Teilen unseres Landes und selbst Europas dazu geführt werden? Die Doctoresse erreicht es durch Disziplin der innern und äußern Haltung. Das Beispiel der älteren Schülerinnen hilft den Neuen dabei, denen es am Anfang hart vorkommt, daß das Betragen in der Uniform an so viel Vorschriften gebunden ist. Das Verbot, im Familien- oder Bekanntheit von unserer Arbeit zu sprechen, in eine Konfiterie zu gehen, oder durch die Straßen zu „schlendern“, all dies sind nur kleine Außerlichkeiten, deren Ziel aber ist, daß wir uns unserem Beruf unterordnen.

Wie wir unseren Kranken dienen sollen, unter Ausschaltung aller eigenen Wünsche, zeigt uns die Doctoresse in immer neuen Formen. „Sans phrases, sans autre manifestation que sa manière d'être, elle fait régner la paix et l'harmonie autour du malade - elle poétise, elle transforme, elle égaie les petites choses quotidiennes. Sa vie intérieure, son idéalisme, ou sa foi si révélat par son respect du prochain, par sa fidélité au devoir, par son attitude devant la souffrance et la mort. «servir» telle devrait être la devise de l'infirmière. Trouvez-vous que ce soit raisonnable son rôle? Il me semble au contraire que c'est lui donner toute sa saveur et toute sa noblesse.“ Wenn

die „petites soeurs grises“ abend

auf dem Velo aus den Krankenhäusern zurückkehren, finden sie im „Bon Secours“ ein Heim, ein „foyer“, das sie freundlich aufnimmt. Eine fröhliche, ansprechende Atmosphäre umgibt sie schon beim Betreten des Hauses. Hier erzählt jede von ihren Erfahrungen, Erlebnissen. In zwanglosen Aussprachen findet sie Rat und Ermutigung für die Aufgaben des nächsten Tages. Da finden auch die theoretischen Abendkurse statt, welche das praktische Wissen ergänzen und erweitern. Und wie fröhlich weiß man heute zu feiern. Die pic-nic Samstagsabende in den Schlafzimmern, wo auf dem Boden sitzt, wer keinen Platz mehr hat auf dem Bett, die Tischschere- und Groggenfeste, mit Theaterstücken und Schmelzband. Hier entspannen sich Körper und Geist nach der anstrengenden Arbeit.

Doch nicht nur dem Ausspannen gehört die Freizeit, die Leiterinnen sind auch für geistige Anregungen besorgt. „Chaque chose dont vous meublez ou ornez votre esprit c'est une possibilité de plus - pour plus tard - de comprendre, de travailler, d'être utile.“ Eine halbe Stunde Musik, ein paar vorlesene Kapitel, ein Vortrag über ein beliebiges Thema, dadurch wird die Gefahr der Einsamkeit - mit der dem Kranken nicht gebiert wird - beseitigt. Der „Bon Secours“ erzieht seine Schülerinnen auch zur

Bewusstheit

und Anpassungsfähigkeit. Alle 2-3 Monate wechselt die Schülerin den Arbeitsplatz. Immer wieder muß sie sich umstellen, sich neuen Vorgehensarten und Methoden unterordnen. Aber zugleich kann sie vergleichen und sich selber entscheiden, nach was für Grundregeln sie ihre spätere Tätigkeit ausführen will.

Selbständiges Denken und Handeln lernen die „Bon Secours“ schon früh im sogenannten „service en ville“. Eine große Anzahl unbenutzter Kranken in der Stadt, werden unter Anleitung von Mlle Boffier besucht und gepflegt. In kleine dunkle Wohnungen und Dachkammern werden die fortgeschrittenen Schülerinnen geschickt. Und während sie die Kranken umbetten, verbinden, massieren, lernen sie deren Sorgen und Freuden kennen, sie müssen Ratsschlüsse erteilen, fürjüngere benachteiligten und. Sie wissen, daß sie fast überall ungeduldi erwartet werden, und jede gibt sich Mühe, den Kranken gut vorzuzurufen, aufzumuntern, und in einer sauberen, aufgeräumten Stube zu verbleiben.

Das enge Zusammenleben während der Ausbildungszeit und die vielen gemeinsamen Erlebnisse und Erinnerungen verbinden die Schülerinnen untereinander. Wo sich zwei „B. S.“ begegnen, auch wenn sie sich noch nicht kennen, haben sie das Gefühl: wir gehören zur selben Familie. Und während die „Ebenmaligen“ ihre verschiedenen Wege gehen, erleben unsere Leiterinnen im „Bon Secours“ unermüdet an ihrem Posten und führen die jungen Schülerinnen ihrem schönen Beruf entgegen. A. P.

haben die Flüchtlinge hinter sich. Um es ahnen zu können, braucht es keine Beschreibung. Allein schon die Anführung von Tatsachen in den schlichten Worten stellt uns vor unfassbares Schicksal. Hier nur zwei Berichte, an welche sich ungezählte nicht minder traurige erleben ließen. (Red.)

Wenn Steine reden könnten

Unsere Berge sind in den letzten Jahren immer wieder stumme steinerne Zeugen von erschreckenden Flüchtlingstragödien geworden. Wenn Steine reden könnten, so würden sie von erschütternden Vorfällen zu berichten, die sich beinahe täglich an beinahe unpassierbaren Grenzübergängen abspielen.

Eine solche Tragödie erlebte eine junge Polenfamilie, die mit einem drei Monate alten Knaben über Holland, Belgien und Frankreich nach der Schweiz flüchtete. Als die Frau und der Mann - er hatte den kleinen Jacques auf den Rücken gebunden - im Winter die Flucht über die Alpen in unser Land unternahm, stürzte die Frau vor den Augen ihres Gatten in einen gähnenden Abgrund und wurde von Schnee- und Eismassen zugebedt. Das war um jo tragischer, als sich die Familie, kurz vor dem Ziel ihrer Flucht, bereits auf Schweizerboden befand. Der verzweifelte Mann fand, sein Kind an sich gedrückt, hundertlang an der Stelle, wo seine Gattin, die alle Leiden der Flucht mit ihm geteilt hatte, in die Tiefe gestürzt war. Halb erstarrt wurde er mit seinem kleinen von einer Grenzpatrouille aufgefunden. Vergänglich schickte man eine Rettungsmannschaft aus, um die Ber-

zahl Kinder, darunter auch ich, vom Camion eines Hilfszwecks geholt. Das war das Vergleite in meinem ganzen Leben, denn ich wußte, daß ich Mutti und Papi nicht mehr sehen würde. Zuerst kam ich in ein Kinderheim in Saboyen, und später zeigte mir ein Herr den Weg nach Annemasse. So kam ich in die Schweiz, wo man mich zuerst dieses Frigate. Dann kam ich ins Kinderheim, dort bin ich sehr glücklich.

Mitgeteilt vom Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder

Kann ich helfen? - Ja!

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe führt in der Zeit vom 20. bis 31. August (Basel-Stadt und -Land: 10. bis 20. September) eine Sammlung durch. Jede Haushaltung erhält einen Werbe-Einzahlungsschein. In jedem Kanton kann auf ein besonderes Postkonten einbezahlt werden. Wie bereit sind wir zu einem Beitrag, wenn man nur schon eine einzige Minute versucht, sich das grauenvolle Schicksal vorzustellen, welches die Flüchtlinge aus ihrer Heimat trieb. (Red.)

Zur Sammlung

„Die Flüchtlingsnot ist noch lange nicht zu Ende, vielleicht noch nicht einmal auf ihrem Höhepunkt“, lesen wir in einem Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, und wir wissen es ja, auch die Leiden und Schrecken des Krieges, der Verfolgungen, der Deportationen, so furchtbar, so unfasslich sie uns schon vor Jahren erschienen, bewegen sich immer



Flüchtlingsfamilie
Hans Tommasch

unglückte zu suchen. Der Mann wurde in einem Arbeitslager untergebracht, seinem Weiblein verjagt ein Schweizer Kinderheim die Liebe der Mutter so gut als möglich zu ersetzen. Vor kurzem erhielt der Flüchtling nun für einige Tage Urlaub aus dem Lager. Er suchte den Ort des Unglücks auf und erlebte, daß gerade an diesem Tage die Leiche seiner Frau gefunden wurde. Sie hat nun ein Grab auf einem schweizerischen Friedhof bekommen.

Die Flucht einer Zwölfjährigen

Die Selbstdarstellung eines Kindes

Als Oesterreich von fremden Truppen besetzt wurde, war ich sechs Jahre alt. Man hat uns gequält und wollte meinen Papi in das Konzentrationslager nach Buchenwald einliefern. Da ist Papi nach Belgien geflohen, und wir sind ihm einen Monat später nachgereist. In Brüssel lebten wir bis zu meinem achten Lebensjahr. Als der Krieg ausbrach, sind wir nach Frankreich geflüchtet. In Toulouse hat man uns aus dem Viehwagen, in dem wir reisten, ausgeladen und ins Camp St. Cyrrien abtransportiert. Später wurden wir ins Camp de Gurs geschickt. Der Papi kam nach, aber wir waren durch Stachel- und Drahtgitter voneinander getrennt. Das Lager war sehr schmutzig; wir schliefen auf dem Boden, weil im Stroh die Ratten wohnten. Einmal hatte sogar eine Ratte in unsere Kleider ein Nest gebaut. Nach acht Monaten mußten wir wieder in ein anderes Konzentrationslager. Eines Abends wurden alle Insassen im Hof zusammengerufen, und ein Mann mit einer langen Wurst hat fast alle aufgerufen und sagte, daß diese sich am anderen Morgen zum Abtransport bereit machen müßten. Fast alle Leute sind ohnmächtig hingefallen. Auch Mutti war dabei. Es war furchtbar, wie sie ins Zimmer gekommen ist, geweint hat und ohnmächtig wurde. Am Morgen ist ein großer Camion gekommen, und wir wurden in das Auto geschickt. Papi, der auch verladen wurde, weinte, weil er gehofft hatte, Mutti und ich würden verschont. Das war das erste Mal, daß ich Papi weinen sah. Auch die anderen Männer haben ihre Tote aus. In einem Lager in Marceille verbrachten wir die Nacht. Am Morgen erkannten wir uns kaum mehr, weil wir von Wagenschiffen ganz gedrückelt waren. Auf Holzstapeln fanden unsere Namen, und darunter hieß es, daß wir zur endgültigen Deportation bestimmt seien. Wieder wurden viele Leute ohnmächtig. Ich durfte als Einzige hin- und hergehen, um Wasser zu holen. Das hat ich den ganzen Tag. Später wurde eine An-

nach in aufsteigender Linie. Nur wir dürfen noch immer zu denen gehören, die Leiden lindern, die verzweifelte Herzen trösten, die bittend ausgestreckte Hände fassen können. Dies Vorrecht ist wohl ebenso ungeneuer, ebenso unfassbar, wie das Leiden der andern, und angefühlt dieses Vorrechtes kann es keinen denkenden Menschen geben. Der ob der erneuten Sammlung für Flüchtlingshilfe ungelungen wäre und ihr keinen Beitrag verweigerte. Denn wenn auch für uns längst nicht mehr alles so ist wie vor dem Krieg und noch sehr vieles anders werden wird, so können wir kein Vergleiche mit dem, was andere tragen müssen an Not und Qualen und Entbehrungen, doch immer nur in tiefer Erschütterung uns fragen: haben wir diese Vorkriegsstellung verdient und was können wir tun, damit wir uns ihrer nur ein klein wenig würdig erweisen?

Die Antwort drängt sich jedem von selber auf, auch wenn wir ihr auszuweichen versuchen, weil uns scheint, daß wir nun wirklich genug derartige Belastungen hätten, weil eine Sammlung die andere ablöse und unsere bedürftigen Mitbewohner doch in erster Linie unsere Hilfe beanspruchen dürften.

Aber haben wir nicht noch so mancherlei, das über das zum Leben absolut Notwendige hinausgeht, so manches, das trotz allem eine Einschränkung erträgt? Sind wir nicht reich, alle, die wir noch eine Heimat haben, ein Dach über unserm Kopf, einen Beruf, eine gesicherte Existenz? Wie über alles Erwarteten sind auch dies Jahr wieder unsere Felder geegnet und im grünen Laub unserer Obstbaumwälder runden und rötten sich die köstlichen Früchte in unabherrlicher Menge. Welches Wunder, daß in den letzten für den Weinbau so bedeutungsvollen Sommern Wetter und klimatische Einflüsse das Wachstum derart begünstigten, daß wir jeden Herbst unsere Scheunen füllen konnten! Und angefühlt all dieses sichtbaren Segens sollte es uns schwer fallen, auf manches weniger Wichtige zu verzichten, um dafür keinen zu helfen, die alles verloren haben, denen rein gar nichts mehr bleibt als die Hoffnung auf das rettende Elend der Schweiz, auf die Güte und Opferbereitschaft von deren Bewohnern?

Die schweizerischen Flüchtlingshilfswerke sind auf umfassende Hilfe der gesamten Bevölkerung unbedingt angewiesen.

Lacht uns helfen mit offenen Händen, mit warmen Herzen, damit wir uns unsern Glücken nicht zu schämen brauchen vor denen, die den Reich des Leidens bis zur Reize kennen müssen! C. I. a. r. A. e. f.

Der „Freiheit“ entnehmen wir:

Köpfe contra Bundesrat

„Wenn sich die Konjumenten entschließen, weniger für Alkohol und mehr für Bücher und Reisen auszugeben, so haben wir schließlich das Recht, dieser Umstellung im Interesse der davon betroffenen Alkoholproduzenten entgegenzuwirken, zumal es sich um eine erfreuliche und dem Gemeinwohl entsprechende Konsumänderung handelt, die zu fördern sogar die Pflicht des einzelnen und der Gesamtheit ist.“

Andererseits haben die Alkoholproduzenten ein hohes Interesse daran, dieser Konsumerschiebung Einhalt zu gebieten, aber wollten wir sie darin noch unterstützen und ihr Interesse als legitim anerkennen, so würden wir damit der Einnahme gegenüber dem Gemeinwohl verteiligen, und den elementaren Gesichtspunkt übersehen, daß wir um der Konsumation willen produzieren, nicht aber um der Produktion willen konsumieren.“

Aus Prof. Wilhelm Röpkes „Wirtschaftslehre der Gegenwart“.

Die bundesrätliche „Trinkt Bier!“-Politik ist gerade das Gegenteil von dem, was hier ein anerkannter liberaler Wirtschaftspolitiker fordert.

Eine Frau erlebt den Luftschutz

(Fortsetzung von Seite 2)

Das war zu Beginn des Krieges. Mit der Zeit sollte sich dies ändern. Im Programm der Wiederholungskurse figurierte allmählich täglich Soldatenschule, an welcher auch die Sanitätswärter teilzunehmen hatten. Wir Frauen waren mit der neuen Ordnung nicht zufrieden, besonders die älteren Sanitärerinnen, die im Bewußtsein, im gegebenen Falle als Helferin zur Verringerung der Not des Nächsten zu dienen, gekommen waren. Da ich ihre Einstellung begriff, sorgte ich so gut ich konnte, ihnen eine Arbeit, wie das Schneiden von Binden, oder das Falten von Tupfern für die Verbandstrammel zu vermitteln. An solch vorbereitenden Arbeiten war ja kein Mangel. Mit Begeisterung und doppelter Freude wurden diese ausgeführt im Gedankem, dem Exerzierern entflohen zu sein.

Da die älteren weiblichen Soldaten mit dem besten Willen täuschlich nicht das leisten konnten, was von ihnen im neuen Dienstbetrieb verlangt wurde, mußten sie vielfach ausgemustert werden. So verabschiedete sich meine Pflagemannschaft allmählich, indem die älteren Sanitärerinnen durch junge Töchter ersetzt wurden.

Im allgemeinen scheinen mir auch die jungen Mädchen dienstfähig. Einige wenige sind aus begrifflichen Gründen dienstfähig. Es finden sich nämlich unter den weiblichen Diensttenden fast lauter Berufsständige in ungeliebter Stellung. Fast immer ist der Arbeitgeber ungelassen, wenn er seine Arbeitskraft entbehren muß, nur wenige sind so vernünftig und machen der Betreffenden nicht noch Schwierigkeiten wegen ihres Fernbleibens von der Arbeit. So klagte mir einmal eine sehr dienstfähige und sachlich tüchtige Sanitärerin, daß es jedesmal einen Kampf gebe mit der Feinabteilung, wenn sie ihre Arbeit wegen des Wiederholungskurses veräußere. Von Beruf Schneiderin, fällt ihre Dienztzeit stets mit der Hochsaison in ihrem Gewerbe zusammen.

Warum sind es gerade die Berufsständigen, die sich zum Dienst aufbieten lassen müssen, während andere, die ohne bestimmte Tätigkeit zu Hause bleiben, unbeschäftigt bleiben? Wenn schon wir Frauen zu Dienstleistungen herangezogen werden, so sollte es gleichmäßig jede Frau treffen. Es ist klar, daß man eine Familienmutter nicht weiter belasten würde. Man könnte aber sehr wohl eine kinderlose Frau, die vielleicht noch Dienstbolen hält und tagelöhner nichts zu tun hat, als ihren Hund spazieren zu führen, zum Luftschutzdienst aufbieten und wenn es nur zur Eingliederung in den Küchendienst wäre. Jede sollte nach ihren Kräften und nach dem Maß ihrer bereits bestehenden Aufgabe eingesetzt werden. Warum soll der FHD, und auch der zivile FHD, auf Freiwilligkeit beruhen und für uns im Luftschutz ein Zwang bestehen? Entweder sollte jede Frau Dienst leisten, innerhalb einer bestimmten Altersgrenze natürlich, oder keine.

Ich bin überzeugt, daß das Obligatorium das Ansehen der betreffenden weiblichen Dienstleistungen haben würde. Wenn heute eine FHD, oder ein weiblicher Luftschutzsoldat in der Straße gesehen wird, so begegnet er meist lächelnd lächelnden Mäiden. „Auch so eine, die gerne in einer Uniform herumspaziert“ meint man aus den Gesichtern zu lesen. Ober man muß sich gar „Jirrusmanni“ nachrufen lassen, wie es einigen Sanitätserinnen noch im letzten Wiederholungskurs passierte. Wenn diese Leute nur wüßten, mit wie viel Vergnügen die Betreffende die Uniform wieder absetzen würde und überhaupt nie wünschste, eine solche zu tragen.

Es ist übrigens merkwürdig, wie die meisten Männer und besonders die Armees- und Luftschutzoffiziere sich negativ zum Einleiden der Frauen in Soldatuniformen äußern. Fremd und Soldatenuniform, das habe nun einmal nicht zusammen. Und doch kommen alle diese Anordnungen von Männern. Warum gab man dem weiblichen Pflegerpersonal nicht einfach eine ihrer Arbeit ent-

Es gibt nüt bessers als PERSIL

PD 4019

prechende Kleidung? Die Krankenschwestern der MSA tragen ihre Tracht und keine Mäntelkleidung, so gut wie die meinem Zug zugewiesene Gemeindefürsorge. Eine einfache Schürze mit der Aufsichtsbandschleife über die Brustkleidung würde für den weiblichen Sanitätsplaner völlig genügen. Wohl muß vielleicht die Pflegenamtschaft einmal an den Katastropheneinsatz ausweichen, um die Bergungsmannschaft zu unterstützen. Wagnis wird heute in den Übungen so bsp. nicht. Dies sollte aber vermieden werden, da die Bergungsarbeit den Kräften einer Frau nicht angemessen ist. Außerdem sollten eigentlich die andern Dienstzweige, wie Feuerwehr und tech-

nischer Dienst die erste Hilfe leisten und die Verletzten an den Rand der Schadenszone bringen müssen. — Warum man eine Männeruniform tragen muß, um ein Telefon zu bedienen, weiß ich nicht. Andere Dienstzweige kommen für die Frauen nicht in Betracht. Mit der Abschaffung der männlichen Uniformierung der weiblichen Diensttendenzen wäre zugleich die Frage des soldatischen Benehmens gelöst. Ich kenne verschiedene absolut dienpflichtige junge Dichter, die mir versicherten, daß sie den Dienst mit sehr viel mehr Freude leisten würden, wenn sie sich als Zivilistinnen benehmen dürften. Und wenn in Refekturen und Wie-

derholungskurien die für die soldatische Ausbildung aufgewendete Zeit erst nach dem Fachdienst zugute käme, so wäre dies für den Sanitätsdienst zum Beispiel von außerordentlichem Vorteil. Bedenkt man doch für eine eingetragenen und ausgebildeten Krankenpflegerin mindestens drei Jahre Lehrzeit.

Ich bin mir wohl bewußt, daß heute nicht der Moment ist, die angebotenen Fragen zu behandeln. Zurzeit müssen wir uns darauf einstellen, so wie wir ausgebildet sind und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, im gegebenen Falle unser Bestes zu leisten.

Kabellion
Dr. Fritz Meyer, Jährig 1, Theaterstraße 8, Telefon 4 50 80, wenn keine Antwort 4 17 40.
Berlin
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Präsidentin: Dr. med. h. c. Elise Kübler-Spiller, Rübberg, (Büchli).

Flüchtlinge leiden Not -



hilf auch Du!

Schweiz. Sammlung für die Flüchtlingshilfe 1944
Postcheck Zürich VIII/33 000

PRIVATKOCHSCHULE von ELISABETH FÜLSCHER
PLATTENSTRASSE 86, ZÜRICH 7 TELEPHON 244 61

KOCH-KURS

Beginn:
3. Oktober 1944
vormittags
Dauer: 6 Wochen

Zeitgemäße und gepflegte Küche, 4. Auflage des Kochbuches (Selbstverlag)

J. Leutert

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 3 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

SCHAFFHAUSER WOLLE



Verkaufs-Läden

Aarau, Aarburg, Altstätten, Appenzell, Baden, Balsthal, Basei, Bellinzona, Bern, Biel, Binningen, Brugg, Buchs, Burgdorf, Chur, Delémont, Dietikon, Frauenfeld, Fribourg, Glarus, Herisau, Morggen, Kreuzlingen, La Chaux-de-Fonds, Langenthal,

Freitag, 25. August 1944

MIGROS

«Die Zeitung in der Zeitung»

Langnau, Laufen, Liestal, Locarno, Lugano, Luzern, Melten, Neuchâtel, Neuhausen, Olten, Porrentruy, Rorschach, Schaffhausen, Sisach, Solothurn, St. Gallen, Thalwil, Thun, Tramelan, Wädenswil, Wettingen, Wil, Winterthur, Zolingen, Zug, Zürich (21 Stadtteilchen)

Auf dem Rücken des Konsumenten?

Eine ag.-Meldung vom 11. August 1944 erwähnt u. a., daß der Vorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes

... das Abkommen mit dem Verband Schweiz. Waren- und Kaufhäuser über die Durchführung eines paritätischen Bewilligungsverfahrens für die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern billige...

Schon wieder eine Zusammenarbeit anstatt des verschrieenen Konkurrenzkampfes! Schon wieder eine bisher geschäftlich freie Gruppe in den Reihen der Politik gezogen: die Waren- und Kaufhäuser! Soll man sich nun ob dem vielen Verständigungswillen freuen oder vielmehr trauern ob dem Zerfall des alten Systems, das immerhin unsere Leistungsfähigkeit gestützt und unser Land in den letzten Dezennien hochgebracht hat?

Wenn diese Verständigung als ein politischer Erfolg und als ein solcher der Verbände positiv gewertet wird, so steht dem eine schwarze, negative Seite gegenüber:

Der Konsument ist preisgegeben; er hat die ganze Rechnung der Verschönerlichkeit zu bezahlen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß der heute in der Wirtschaftspolitik fast allmächtige Gewerbeverband um so nachsichtiger und nachgiebiger sein wird gegenüber den Erweiterungsbedürfnissen der Waren- und Kaufhäuser, je höhere Preise diese vereinbaren und praktizieren zum Schutze der mittelständischen Geschäfte und zum Schaden des kaufenden Publikums.

Ganz freiwillig ist ja die Verständigung nicht zustande gekommen, denn im Hintergrund droht die schwere Hand von Verboten und schweren Steuern, z. B. die Ausgleichsteuer zu Lasten der Warenhäuser und Filialgeschäfte, Ausnahmesteuern, die ja durch dringlichen Bundesbeschluß oder ähnliche verfassungswidrige Mittel noch erhöht werden können!

Bemerkenswerterweise ist die Preiskonkurrenz im Warensektor schon von einer anderen Seite her viel lauer geworden:

Wo ist die „EPA“ hingekommen?

Im Jahre 1929 warf die Gründung der „EPA“ Einheitspreis AG. viel Staub auf. Man konnte plötzlich eine ganze Anzahl von Haushaltsgegenständen und andern Artikeln zu ganz unbekannten Preisen kaufen, so etwa eine währschaffende Zange, die bis dahin in den Spezialgeschäften Fr. 2.50 kostete, für nur Fr. 1.—, Da begreift man,

daß die Leute auch ohne große Zeitungsreklame in die „Epa“ liefen und trotz allem Geschrei der Konkurrenz kauften, was zu kaufen war. Sogar die vorsichtig urteilende Eidg. Preisbildungskommission äußerte sich (1933) wie folgt:

... Gewiß ist es so, daß die Einheitspreisgeschäfte beim Einkauf der Waren dem Konsumenten weitgehend. Wir verkennen dieses Bestreben, das oft auch dem kleinsten Manne und der ärmsten Familie dient und Freude bereitet, keineswegs. Wir möchten im Gegenteil erwähnen, daß das Einheitspreisgeschäft diesen und jenen Artikel billig in den Handel bringt, der vorher von den betreffenden Spezialhandelsfirmen mit hohen Margen kalkuliert worden ist. Sehr tüchtige und einsichtige Vertreter des Spezialhandels haben uns die Richtigkeit dieser Auffassung ausdrücklich bestätigt. Es dürfen also auch die Vorteile des Einheitspreisgeschäftes für die Konsumenten nicht übersehen werden...

Selbstverständlich war das eine scharfe Konkurrenz für eine Reihe von Detailgeschäften. Es war aber auch eine mächtige Belebung der Initiative dieser Geschäfte, wie auch der Warenhäuser, die sich wieder mehr auf den Dienst am Konsumenten besinnen mußten. Die „Epa“ hat, wie die Preisbildungskommission feststellte, auch den Absatz ausgeweitet. Es ist klar, daß, wenn eine Zange 1 Fr. kostet, sich der Bürger mit dem beschriebenen Portemonnaie eine solche kaufen konnte, die er zu Fr. 2.50 eben links liegen ließ und bei Bedarf beim Nachbar entlehnte. Unbestritten ist allerdings, daß die „Epa“ in der Preis- und vor allem Lohndrückerei zu weit ging und daß sie gelegentlich auch in der Qualität nicht währschaffend war; aber diese Fehler hätten beseitigt werden können, ohne daß man das Kind mit dem Bad ausgeschüttet hätte.

Praktisch ist die „Epa“ heute verschwunden. Die „Neue Warenhaus AG.“, wie sich die umgewandelten „Epa“-Geschäfte heute nennen, sind eben nichts anders mehr als Warenhäuser mit der üblichen Warenhaus-Kalkulation. Das soll kein Vorwurf an diese ehrenwerte Firma sein, sondern eine sachlich unlegbare Feststellung.

Unser Ideal ist das Gemischtwaren-Einheitspreisgeschäft als solches nicht. Wie der Hotelplan, der Giro-Dienst und die Kleider-Gilde zeigen, ist unser Ideal die Erhöhung der Leistungsfähigkeit selbständiger Kleinhandlärer und mittlerer und kleiner Fabrikanten durch Zusammenschluß und

gemeinsame Propaganda, bei gleichzeitiger Einführung der „sozialen Etikette“ als Nachweis guter Arbeitsbedingungen.

Wie viel schöner wäre es, wenn die selbstständigen mittelständischen Geschäfte sich zusammengeschlossen hätten, um einen ebenso rationalen Einkaufsapparat aufzustellen wie die „Epa“, mit einer annähernd gleich günstigen Kalkulation (denn auch die „Epa“ konnte schließlich nicht hexen), aber mit einwandfreien sozialen Bedingungen. Es wäre durchaus denkbar, daß so „Epa“, Waren- und Kaufhäuser einerseits und selbständige Detailgeschäfte andererseits nebeneinander im Dienste des Konsumenten funktionieren hätten, wie heute die Konsumvereine, die Migros-Genossenschaften und die Spezialeinzelhändler. So wären auch den Bundesbehörden die beschämenden verfassungswidrigen Verbote erspart geblieben.

Es ist durchaus anormal, daß eine verhältnismäßig kleine Gruppe wie der Gewerbeverband mit so großem Einfluß auf die verwaltenden gesetzgebenden Behörden ausgestattet ist, bei gleichzeitig so verschwindend geringem Einfluß beim Souverän, dem Stimmvolk. Parallel zu dieser anormalen Erscheinung läuft das Verhalten der Behörden, die einem relativ kleinen Kreis so viel mehr Gehör schenken als dem Massen-Interesse der Konsumenten und der Arbeitsschmer.

Die schweizerischen Konsumenten verfolgen mit größtem Interesse das Verhalten der Konsumgenossenschaften. Werden diese sich auch unter den Schweiz. Gewerbeverband beugen? Werden sie auch ein Paktlein der Verschönerlichkeit abschließen auf dem Rücken der Konsumenten?

Wir sind der Auffassung, daß es unverbrüchliche Pflicht der organisierten Konsumentenschaft ist, die Gleichberechtigung der Käuferinteressen mit den Bewirtschaftler-Interessen unentwegt zu verteidigen und diese Gleichberechtigung nicht von vorneherein gegen ein Linsengericht, ein Paktlein mit irgendeinem Verband preiszugeben.



- | | | |
|-------------------------------|-------------|-----|
| Bonarom | Paket 150 g | -65 |
| Campos | Paket 150 g | -70 |
| Columban | Paket 150 g | -80 |
| Exquisito | Paket 150 g | -90 |
| Zaun, koffeinfrei | Paket 150 g | -85 |
| Ma-Pe, Kaffee-Zusatz | 100P. 200 g | -55 |
| Salvator, Kaffee-Ersatz | 100P. 200 g | -60 |
- mit 25% Bohnenkaffee

Genossenschaft Monte-Genoroso-Bahn Capolago

Dividenden-Zahlung

Die Generalversammlung der Genossenschaft vom 12. August 1944 hat für das Geschäftsjahr 1943 die Ausschüttung einer Dividende von brutto 4,054 Prozent beschlossene, d. h. abzüglich 6 Prozent Eidg. Couponssteuer, 5 Prozent Wehrsteuer und 15 Prozent Verrechnungssteuer netto

Fr. —.75 pro Anteilchein zu Fr. 25.— und Fr. 3.— pro Anteilchein zu Fr. 100.—.

Die Auszahlung erfolgt vom 14. August 1944 an, gegen Ablieferung des Coupons Nr. 3 an der Geschäftskasse (Lugano: Quai V, Vela 7; Zürich: Genossenschaft „Hotel-Plan“, Limmatstraße 152) sowie bei der Banca Unioni di Credito Lugano und bei sämtlichen Niederlassungen und Agenturen der Schweiz, Volksbank.

Capolago, den 14. August 1944.

Die Verwaltung

Werden auch Sie Mithesitzer von

„Euserem Bähnli“

mit jährlicher Gratisfahrt oder Dividenden-Berechtigung.

Anteile von Fr. 25.— und Fr. 100.—

Verlangen Sie Zeichnungsscheine beim „Hotel-Plan“, Limmatstraße 152, Zürich.

